

Stadt Overath

Wegweiser für Beratungs- und Hilfsangebote Informationen für Senioren, Angehörige und Menschen mit Beeinträchtigung.



Foto: Norbert Schiffbauer



Liebe Overatherinnen und Overather,

ich freue mich, Ihnen die erweiterte Version des Wegweisers der Stadt Overath präsentieren zu können.

Die Zahl der Seniorinnen und Senioren werden in den kommenden Jahren aufgrund des demografischen Wandels weiterhin steigen. Der Bedarf an Unterstützung zur Teilhabe in allen Lebensbereichen und die erforderliche Barrierefreiheit, betrifft Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung gleichermaßen. Dies wird unser Zusammenleben verändern und stellt uns alle vor neue Herausforderungen, um ein gleichberechtigtes Miteinander zu ermöglichen.

Neben den infrastrukturellen Voraussetzungen wie beispielsweise Barrierefreiheit, wohnortnahen Versorgungseinrichtungen, Service- und Kulturangeboten werden zunehmend nachbarschaftliche Strukturen wichtiger. Overather Bürgerinnen und Bürger profitieren von den gut funktionierenden Nachbarschaften rund um jedes Alter. Oft gilt: Was den Älteren nützt, hilft ebenso Familien und Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Seniorenbüro, dem Inklusionsbüro und dem Arbeitskreis für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen dient zur Verwirklichung der Bedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürger mit Unterstützungsbedarf. Hier werden Ihr Anliegen zum besseren Leben in Overath für die älteren und beeinträchtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger angenommen und besprochen.

Ich wünsche mir, dass Ihnen der Overather Wegweiser Anregungen und Hilfestellungen für den Alltag und Freizeit gibt. Auch in schwierigen Situationen hilft er Ihnen, den richtigen Ansprechpartner zu finden. Professionelle und ehrenamtliche Kräfte stehen Ihnen in Overath und Umgebung zur Seite. Auch für die, die sich gerne engagieren möchten, dient der Wegweiser als Anlaufstelle.

Mein Dank gilt allen, die zur Verwirklichung der Broschüre beigetragen haben. Ich hoffe sehr, dass diese ein nützlicher Begleiter und Ratgeber für alle Overather Bürgerinnen und Bürger ist.

Ihr Bürgermeister
Christoph Nicodemus



1. Beratung und Information	6
Pflegeberatung	6
Angebot der Trauerbegleitung und -beratung	7
Rentenberatung	7
Beratung durch Pflegekassen	7
Inklusionsbüro	8
Seniorenbüro	8
Pflegeberatung Kinder und Jugendliche	9
Beratungsstelle Untereschbach	9
2. Gesetzliche Sozialleistungen / finanzielle Hilfen	10
Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII)	10
Wohngeld	11
Wohnberechtigungsschein	11
Befreiung von der Zuzahlung für Arzneimittel	11
Eingliederungshilfe	11
3. Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen	13
Beratung für Menschen mit Behinderung	13
Arbeitskreis Senioren und Behinderte	13
Sozialverband VdK	13
Selbsthilfe- und Fördervereine	14
Schwerbehindertenausweis	15
Steuerfreibetrag	15
Ermäßigung Rundfunk- und Fernsehgebühr	15
Parkausweis für Behindertenparkplätze	15
Fahrdienst für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen	16
Reisen für mobilitätseingeschränkte Menschen	16
Euroschlüssel	17
Ergotherapie/ Physiotherapie	17
Wohnraumanpassung für Menschen mit Behinderung	18
Hilfe für Gehörlose / Hilfe für hochgradig Sehbehinderte	18
Blindengeld	19
Kriegsopferfürsorgestelle	19
4. Pflegeversicherung	20
Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung	20
Begutachtung der Pflegebedürftigkeit	20
Leistungen der Pflegeversicherung	21
Pflegegeld, Pflegesachleistungen, Kombileistungen	22
Betreuungs- und Entlastungsleistungen	22
Teilstationäre Pflege (Tages- und/oder Nachtpflege)	23
Vollstationäre Pflege	24
Kurzzeitpflege	25
Verhinderungspflege	26
Hilfsmittel	26
Leistungen für Angehörige	26
Ambulante Wohngruppen	27

5. Unterstützung im häuslichen Umfeld	28
Ambulante Pflegedienste	28
Haushaltsnahe Dienstleister und Unterstützung im Alltag	29
Europäische Haushaltshilfen	30
Hausnotruf	30
Essen auf Rädern	31
Rollende Läden	31
Kleiderladen Overath	32
Overather Tafel e.V.	32
Ehrenamtlicher Senioren-Service in Overath (E.S.S.i.Ov.)	33
TaschenGeldBörse Overath	33
Nachbarschaftshilfe Overath	33
6. Hilfen für demenziell Erkrankte und deren Angehörige	34
Betreuungsangebote	34
Selbsthilfegruppen	34
7. Wohnen	36
Wohnraumanpassung/-beratung	36
Barrierefreies Wohnen	37
Übersicht ambulant betreute Wohngemeinschaften	38
Alten- und Pflegeheime	40
8. Betreuungen / Vollmachten	45
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung	45
Rechtliche Betreuung	46
Testament	47
Schiedsamt der Stadt Overath	48
Verbraucherberatung NRW	48
9. Aktiv mit Sport, Kultur und Gemeinschaft	49
Bildungsangebote	49
Senioren-Kino	49
Senioren-Clubs	49
Freizeitangebote und Aktivitäten / Geführte Wanderungen	50
Barrierefrei aktiv für Jung und Alt	52
10. Adressen Krankenhäuser / Krankenhaussozialdienste	54
11. Notrufnummern	56
Schlusswort	57

1. Beratung und Information

Pflegeberatung für die Stadt Overath durch den Rheinisch - Bergischen Kreis Amt für Soziales und Inklusion

Das Alter ist ein eigenständiger Lebensabschnitt, der spannend und abwechslungsreich sein kann. Das Älterwerden verlangt aber auch die Auseinandersetzung mit der eigenen, sich stets verändernden Lebenssituation. Dabei können Probleme auftreten, bei deren Lösung Sie Hilfe benötigen. Die Pflegeberatungsstelle der Stadt Overath gibt Orientierung und Information zu allen Fragen rund ums Alter, ist Anlaufstelle für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger und deren Angehörige.

Rheinisch-Bergischer Kreis
Pflegeberatung
Burgholzweg 6
51491 Overath
E-Mail: pflegeberatung@rbk-online.de

Ansprechpartnerin:
Claudia Herzog
Tel.: 02202 13-6543
Fax: 02202 13 10 4034
mobil: 0172 2717241

Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin. Die Beratung erfolgt nach Wunsch telefonisch oder im persönlichen Gespräch im Büro der Pflegeberatung oder bei Ihnen zu Hause. Die Beratung erfolgt kostenlos und trägerunabhängig.



Die Beratungsstelle:

- bietet persönliche und einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung bei altersbedingten Fragestellungen (z.B. der häuslichen Versorgung), bei Ansprüchen auf Sozialleistungen (u.a. bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Behinderung) oder bei Fragen der Vorsorge (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung)
- berät über die bestehenden Möglichkeiten der Finanzierung im Bereich der Pflege und Betreuung (z.B. im Rahmen häuslicher Pflege, Pflege im Heim, der Kurzzeit-, Verhinderungs- oder Tagespflege)
- unterstützt bei der Beantragung von Leistungen (z.B. bei der Kranken-/Pflegekasse, Landschaftsverband oder Sozialamt) und möglichen Widersprüchen
- vermittelt Dienste im Haushalt und der Pflege sowie Betreuung und Begleitung (z.B. Mahlzeitendienst, Angebote für Menschen mit Demenz, Unterstützungsmöglichkeiten im Haushalt)

1. Beratung und Information

- informiert über Angebote des Wohnens im Alter bzw. Wohnraumanpassung sowie über Hilfsmittel
- informiert über Angebote im Freizeit-, Kultur- und Bildungsbereich
- zeigt Möglichkeiten auf, sich ehrenamtlich zu engagieren
- hält Informationsbroschüren zu unterschiedlichen Themenstellungen für Sie bereit
- unterstützt bei Bedarf den Hilfeprozess bei Pflegebedürftigkeit im Rahmen von Hilfeplanung bzw. Case Management

www.pflegewegweiser-nrw.de

Angebot der Trauerbegleitung und -beratung in Overath

Frau Sabine Fröhlich bietet im Auftrag der ev. Kirche Overath Gespräche und Unterstützung für trauernde Menschen in einem sicheren und vertrauensvollen Umfeld an. Bürgerinnen und Bürger aus Overath und direkt angrenzendem Gebiet können das Angebot kostenfrei in Anspruch nehmen. Wer möchte, kann im Anschluss eine Spende an die ev. Kirchengemeinde entrichten. Die Teilnahme ist an keine Konfession gebunden.

Ansprechpartnerin:

Sabine Fröhlich
Trauerbegleiterin und Lebensberaterin
Telefon: 02206 9191 640 (Anrufbeantworter)
E-Mail: trauerbegleitung-overath@web.de



Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz

<https://alter-pflege-demenz-nrw.de/regionalbueros/region-bergisches-land/>

c/o Hauspflegeverein Solingen e.V.
Friedrichstr. 1-3
42655 Solingen
Tel.: 0212 2336552

Beratung bei der Rentenantragstellung

Herr Stefan Stommel hilft bei der Antragstellung von Altersrente, Rente wegen Erwerbsminderung oder Hinterbliebenenrente. Auch bei der Kontenklärung können Fragen zu Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung, Anrechnungs- und Ersatzzeiten, Zeiten nach dem Fremdrentengesetz oder in EU-Mitgliedsstaaten oder Vertragsstaaten geklärt werden.

Stadt Overath

Amt für Ordnung und Soziales
Burgholzweg 6, 51491 Overath
Stefan Stommel
Tel.: 02206 602 167

s.stommel@overath.de

1. Beratung und Information

Inklusionsbüro der Stadt Overath

Als Ansprechpartnerin für Inklusion und Teilhabe ist Frau Undine Vierbücher für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes tätig. Sie ist Ansprechpartnerin für Menschen mit Beeinträchtigung und unterstützt, vermittelt und informiert zu Themenbereichen wie Freizeitgestaltung, Assistenz, Eingliederungshilfe, Schwerbehindertenausweis und individuellem Unterstützungsbedarf. Sie koordiniert Projekte zum Abbau von Barrieren und informiert zur Teilhabe in Freizeit, Arbeit, Kultur und Gesundheitsförderung.

Stadt Overath

Amt für Ordnung und Soziales, Inklusionsbüro
Burgholzweg 6
51491 Overath
Undine Vierbücher
Tel.: 02206/602-227

inklusion@overath.de

Seniorenbüro der Stadt Overath

Im Seniorenbüro ist Frau Janina Rottländer bei Beratungen und Informationsaustausch rund ums Alter tätig. Sie leistet Hilfestellung bei Anträgen, z.B. Schwerbehindertenausweise, vermittelt und informiert über ehrenamtliche Hilfsdienste sowie über Angebote im Bereich Kultur, Sport und Unterhaltung.

Stadt Overath

Amt für Ordnung und Soziales, Seniorenbüro
Burgholzweg 6
51491 Overath
Janina Rottländer
Tel.: 02206 602 275

seniorenbuero@overath.de

Beratung durch Pflegekassen

Im Rheinisch-Bergischen Kreis wurde in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen und den beteiligten Pflegekassen eine Kooperationsvereinbarung zur Pflegeberatung geschlossen. Spezielle Pflegestützpunkte wurden nicht eingerichtet.

AOK Rheinland/Hamburg

Bensberger Straße 76, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 17 -0

BARMER GEK

Bensberger Straße 55, 51465 Bergisch Gladbach, Hotline : 0800 33 31 010

pronova BKK

Ludwig-Erhard-Platz 1, 51373 Leverkusen, Tel.: 0214 32296 – 4935

Ratsuchende, die **privat pflegeversichert** sind, können sich an die Ansprechpartner*innen der privaten Pflegeberatung **COMPASS** wenden:

Regionalbüro Köln- Frau Schlürmann

www.compass-pflegeberatung.de

Gustav-Heinemann-Ufer 74 C, 50968 Köln

Tel.: 0800 101 88 00

1. Beratung und Information

Pflegeberatung Kinder und Jugendliche

Stadt Overath

Amt für Jugend, Schule, Sport
Burgholzweg 6, 51491 Overath
Tel.: 02206/602206

jugendamt@overath.de

Kindertagespflege

Reinhild Hartmann
Tel. 02206 / 602 256

r.hartmann@overath.de

Netzwerk Inklusion-Inklusionsberatung in der KiTA

Kindergemeinschaft Sülztal
Römerstr. 17
Veronika Schütz Tel.: 02204 74202
Zauberbox Tel.: 02206 7332

www.kindergemeinschaft.de

info@kindergemeinschaft.de
info@kita-zauberbox.de

Beratungsstelle „einfach gemeinsam e.V.“

Bensberger Str. 180, 51469 Bergisch Gladbach

www.einfachgemeinsam.de

Beratung in Unterreschbach

Die Kette e.V.

Beratungshaus Unterreschbach
Friedensweg 7, 51491 Overath-Unterreschbach
Sarah Patermann
Tel.: 0173-7865831

<https://www.die-kette.de>
info@die-kette.de

s.patermann@die-kette.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

(EUTB) Rheinisch-Bergischer Kreis
1x wchtl. Friedensweg 7, 51491 Overath-Unterreschbach
Termine nach telefonischer Vereinbarungen
Regine Soens, Tel.: 0173/ 31225909
Martina Pallowski, Tel.: 0152/ 01643962

www.eutb-rbk.de
info@eutb-rbk.de

r.soens@eutb-rbk.de
m.pallowski@eutb-rbk.de

Caritas RheinBerg Diakonie Köln und Region

Im Beratungshaus „Die Kette e.V.“
Friedensweg 7, 51491 Overath-Unterreschbach

www.caritas-rheinberg.de

Schuldnerberatung

Wiesenaue 36a / Friedensweg 7
Pia Oepen, Tel.: 02202-937370

info@schuldnerberatung-rheinberg.de

Suchtberatung

Kay Funk, Tel.: 02202-1008206

k.funk@caritas-rheinberg.de

Netzwerk Wohnungsnot

Boris Dräger, Tel.: 0151-23408727
Tel.: 02202/2728467

newo-rheinberg@dw-cv.de

2. Gesetzliche Sozialleistungen / finanzielle Hilfen

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Wer nicht erwerbsfähig ist und seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen oder Vermögen sicherstellen kann, hat Anspruch auf Gewährung von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII. In weiteren Bedarfssituationen (Pflegebedürftigkeit, Behinderung) können ggf. Hilfen in besonderen Lebenslagen gewährt werden. Alle Leistungen nach dem SGB XII sind aber nachrangig. Dies bedeutet, dass zunächst Ansprüche gegen Dritte, wie zum Beispiel Krankenkassen, Pflegekassen und Unterhaltspflichtige geltend gemacht werden müssen. Reichen diese nicht aus, den Bedarf zu decken, werden entsprechende Hilfen gewährt. Eine Besonderheit besteht bei Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem IV. Kapitel des SGB XII. Diese Leistung erhalten auf Antrag Personen, die die Regelaltersgrenze vollendet haben (in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, wenn Einkommen oder Vermögen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen. Unterhaltspflichtige werden hierbei nicht zum Unterhalt herangezogen, wenn ihr Jahreseinkommen 100 000 Euro nicht erreicht.

Stadt Overath

Amt für Ordnung und Soziales
Burgholzweg 6, 51491 Overath

Amtsleitung
Hans Herbert Müller

Abteilungsleitung

Petra Dickopf

Tel.: 02206 602 277

sozialamt@overath.de

SGB XII-Sachbearbeitung

Anja Schneider

Tel.: 02206 602 283

Michaela Bolle

Tel.: 02206 602 273

sozialamt@overath.de

Rheinisch-Bergischer Kreis

Amt für Soziales und Inklusion

Bildung und Teilhabe

Refrather Weg 28, 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 132880

Bildung-Teilhabe@rbk-online.de

Sozialhilfe-Ambulante Hilfen

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach
Miriam Frohn Tel.: 02202 136480
Bianca Schnepfer Tel.: 02202 136479

ambulanteHilfen@rbk-online.de

Sozialhilfe und Pflegewohngeld in Senioreneinrichtungen

Servicetelefon: 02202 136489

sozialhilfeeinrichtungen@rbk-online.de

2. Gesetzliche Sozialleistungen / finanzielle Hilfen

Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für Wohnraum. Diesen Zuschuss gibt es als

- Mietzuschuss für Mieter von Wohnungen
- Lastenzuschuss für die Besitzer von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen.

Ob Anspruch auf Wohngeld besteht, ist abhängig von der Höhe des Einkommens, der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung. Für Bewohner von Wohngemeinschaften sowie Alten- und Pflegeheimen kann ein Anspruch auf Wohngeld bestehen. Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. Bei Fragen oder um zu klären, ob ein Anspruch besteht, setzen Sie sich mit der Wohngeldstelle der Stadt Overath in Verbindung.

Wohnberechtigungsschein (WBS)

Mit einem Wohnberechtigungsschein (WBS) können Sie in Wohnungen ziehen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind. Ob Sie Anspruch auf einen WBS haben, hängt von der Höhe Ihres Einkommens ab.

Stadt Overath

Amt für Ordnung und Soziales
Burgholzweg 6
51491 Overath

wohngeld@overath.de

Claudia Bartosinski Tel.: 02206 602 278
Brigitte Szary-Demski Tel.: 02206 602 324

Befreiung von der Zuzahlung für Arzneimittel

Die gesetzliche Zuzahlung zu Arzneimitteln beträgt maximal 2% der Jahresbruttoeinnahmen. Bei nachgewiesener chronischer Erkrankung ist eine Zuzahlung auf 1% reduziert. Die Freistellung ist bei der Krankenversicherung zu beantragen und wird jeweils für ein Jahr gewährt. Chronisch krank ist, wer z.B. Pflegegrad 3, 4 oder 5 oder einen Grad der Behinderung ab 60 hat.

Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe soll dafür sorgen, dass Menschen mit Beeinträchtigung Hilfe bekommen. So soll es für Menschen mit Beeinträchtigung möglich sein, ein selbstbestimmtes Leben wie alle Menschen zu führen. Durch die Eingliederungshilfe sollen sie selbst entscheiden, wie sie leben wollen, welchen Beruf sie lernen wollen, oder welche Hobbys sie ausüben wollen.

Die wichtigsten Aufgaben der Eingliederungshilfe sind:

- Menschen mit Beeinträchtigung zu ermöglichen, so zu leben, wie sie es gerne möchten.
- Menschen mit Behinderung mehr Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen.
- Eine Behinderung zu vermeiden.
- Die Folgen einer Behinderung zu beseitigen oder abzuschwächen.

2. Gesetzliche Sozialleistungen / finanzielle Hilfen

Eingliederungshilfe können auch Menschen bekommen, die sehr wahrscheinlich bald eine seelische, körperliche, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung haben.

Es kommt darauf an, wie stark ein Mensch durch die Beeinträchtigung und durch Barrieren eingeschränkt ist. Das bedeutet, dass man jeden einzelnen Menschen anschauen muss. Wie er oder sie wohnt, wie sich die Beeinträchtigung auf das Leben auswirkt. Wie dieser Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann und wo es nicht gut funktioniert.

Wichtig: Es kommt also nicht nur auf den Grad der Behinderung an.

Eingliederungshilfe als Geld-, Sach- oder Dienstleistung bekommen:

Leistungsformen

Geld-leistung	Man bekommt Geld auf das Konto überwiesen. Mit diesem Geld kann man dann die Hilfe selbst bezahlen (Persönliches Budget).
Sach-leistung	Sachleistungen sind zum Beispiel: Hilfsmittel wie Hörgeräte, Assistenzen für Arbeit oder Schule, Reha-Sport.
Dienst-leistung	Kostenlose Beratung und Unterstützung rund um die Eingliederungshilfe. Das kann zum Beispiel Hilfe bei der Antragstellung sein. Oder Beratung, welche Träger, Maßnahmen und Möglichkeiten der Eingliederungshilfe es gibt. Das kann auch eine Assistenz-Leistung sein.

Antragstellung:

Für Erwachsene Menschen mit allgemeinen Schulabschluss:

Landschaftsverband Rheinland (LVR)

LVR-Dezernat Soziales

Dr.-Simons-Straße 2

50679 Köln, Nordrhein-Westfalen

Tel.: 0221 809 0

<http://www.soziales.lvr.de>
soziales@lvr.de

Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis 27 Jahre:

Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreishauses Gronau

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach

Frau Swifka Tel.: 0 22 02 13 64 66

Frau Schucht Tel.: 0 22 02 13 28 30

<https://www.rbk-direkt.de>

3. Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Beratung für Menschen mit Behinderung/ ABU-RBK

(Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsstelle Rheinisch Bergischer Kreis)
Menschen mit Behinderung benötigen in vielen Lebenssituationen Beratung, Hilfe und Unterstützung. Die Beratungsstelle berät bei Fragen zu Leistungen der Rehabilitation und Hilfen für Menschen mit Behinderung. Oft wird Hilfe benötigt, um die Sozialgesetzgebung zu durchschauen, die eigenen Ansprüche zu klären und diese schließlich auch zu erlangen. Die Beratungsstelle informiert, berät, koordiniert und vermittelt Hilfen.

Sie dient als erste Anlauf-, Koordinations- und Vermittlungsstelle und steht allen Bürgerinnen und Bürgern des Rheinisch-Bergischen Kreises offen. ABU-RBK informiert und berät zu Hilfen im Kontext Behinderung sowie in besonderen Lebenslagen.

Amt für Soziales & Inklusion, Soziale Dienste
Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach
Frauke Neunzig, Simon Halbach, Julia König
Tel.: 02202/13 6492

abu-rbk@rbk-online.de

Arbeitskreis Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen

Der Beirat setzt sich für die Belange der behinderten Menschen in Overath ein und vertritt gegenüber der Stadtverwaltung und dem Rat deren Interessen.

Behindertenbeauftragter

Herbert Zielonka
Tel.: 02206 51 85 oder 0179 80 27 347

zielonka.he@unitybox.de

Stellvertretende Behindertenbeauftragte
Ilona Schuchardt
Tel.: 02204/71465

ilona.schuchardt@vdk.de

Seniorenbeauftragter

Karl-Heinz Tillmann
Tel.: 02206/910234

senioren@itk-tillmann.de

Stellvertretende Seniorenbeauftragte
Marlies Krause-Tillmann
Tel.: 02206/910234

senioren@itk-tillmann.de

Sozialverband VdK

Der Ortsverband Overath bietet Mitgliedern Beratung und Informationen, insbesondere bei Fragen der Schwerbehinderung, Renten-, Pflege- und Krankenversicherung.
Kreisverband Rhein-Berg
Paffrather Straße 25, 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 3 00 35

kv-rhein-berg@vdk.de

Ortsverband Overath
Bartholomäus Trierscheidt Tel.: 02205 46 46
Im Kalkfeld 6, 53797 Lohmar

3. Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Selbsthilfevereine

Deutscher Schwerhörigenbund
Ortsverein Köln e.V.
Lupusstraße 22, 50670 Köln

www.dsbkoeln-ev.de
dsbkoeln@web.de

Bundesverband Skoliose-Selbsthilfe e. V. www.bundesverband-skoliose.de/
Interessengemeinschaft für Wirbelsäulengeschädigte
Siegburger Str. 1a, 51491 Overath
Tel.: 02206 9 04 79 56 verwaltung@bundesverband-skoliose.de

Allergieverein in Europa (AVE) e.V.
Tel.: 02371 – 923 5310
Christel Trompertz
Rappenhohner Str. 18, 51491 Overath
Tel.: 02206-910 637

www.allergieverein-europa.de/
ave-allergie@online.de
Chr.Trompertz@gmail.com

Selbsthilfe EPP e.V.
Diese Selbsthilfeorganisation bietet
• Regelmäßige Treffen
• Regionalverbände / Regionalvertreter
Föhrenweg 28a, 51491 Overath
Tel.: 02206 912058

www.epp-deutschland.de
vorstand@epp-deutschland.de

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige
Diözesanverband Köln e.V.
Andreas Kleinschmidt
Tel.: 0170-1828782
Gruppe: Dienstags von 19.00 - 21.00 Uhr
im Walburgahaus Parkweg, 51491 Overath

www.kreuzbund-dv-koeln.de
Overath@kreuzbund-dv-koeln.de

Schule und Kita mit Förderangeboten
GGS Overath
Burgholzweg 20, 51491 Overath
Tel.: 02206 910607
Fax: 02206 910608
E-Mail:

info@ggs-overath.de

Netzwerk Inklusion in Tageseinrichtungen
für Kinder Overath KiTa & FiZ
Tel: 02204 - 742 02

info@kindergemeinschaft.de

3. Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Schwerbehindertenausweis

Menschen mit einer dauernden körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung beim Rheinisch-Bergischen Kreis stellen. Sind die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, stellt der Rheinisch-Bergische Kreis einen Schwerbehindertenausweis aus, der je nach Grad der Behinderung und vergebenen Merkmalen zu bestimmten Vergünstigungen führt.

	G	erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr
	aG	außergewöhnliche Gehbehinderung
	B	Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson
	RF	Ermäßigung des Rundfunkbeitrages
	H	Hilflos
	BI	Blindheit
	GI	Gehörlosigkeit
	TBI	Taubblind

Anträge erhalten Sie im Bürgerbüro, Seniorenbüro und Inklusionsbüro der Stadt Overath, beim Rheinisch-Bergischen Kreis oder beim VdK.

Rheinisch-Bergischer Kreis schwerbehindertenausweis@rbk-online.de
Amt für Gesundheitsdienste
Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach,
Tel.: 02202 13 62 40, Fax: 02202 13 10 62 40

Steuerfreibetrag www.finanzverwaltung.nrw.de/broschuerenservice-0
Im Steuerrecht werden den außergewöhnlichen Belastungen im Zusammenhang mit der Behinderung Rechnung getragen. Die Lohn- und Einkommenssteuerermäßigungen sind abhängig von dem Grad der Behinderung (GdB)

Ermäßigung von Rundfunk- und Fernsehgebühren

Menschen mit Behinderung, denen das RF-Merkzeichen zuerkannt wurde, können eine Ermäßigung der Gebühren beantragen. Antragsformulare erhalten Sie beim Bürgerbüro oder dem Amt für Soziales der Stadt Overath. Anträge stellen Sie bitte bei:
ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice www.rundfunkbeitrag.de
50656 Köln

Parkausweis für Behindertenparkplätze

Personen mit dem Vermerk aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder dem BI (Blind) im Schwerbehindertenausweis erhalten einen Parkausweis, der zur Nutzung der Behindertenparkplätze berechtigt. Den Parkausweis erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Overath. Bei der Beantragung muss der gültige Schwerbehindertenausweis und ein aktuelles Passbild mitgebracht werden.

Bürgerbüro der Stadt Overath

Hauptstraße 30, 51491 Overath
Montag – Freitag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

www.overath.de
buergerbuero@overath.de

3. Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Fahrdienst für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Der Fahrdienst kann von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen genutzt werden, die über einen gültigen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) verfügen. Menschen soll die Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben ermöglicht werden.

Die Leistungen werden auf Antrag gewährt, wenn das Einkommen und Vermögen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet. Personen, auf deren Namen ein PKW zugelassen ist, sind nicht berechtigt, den Fahrdienst in Anspruch zu nehmen. Eine Liste der Fahrdienstpartner wird dem Berechtigten vom Rheinisch-Bergischen Kreis zur Verfügung gestellt.

Information und Antragstellung

Rheinisch-Bergischer Kreis

Amt für Soziales

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach, Fax: 02202 13 10 64 53

Nicole Grosser Tel.: 02202 13 6482

nicole.grosser@rbk-online.de

Ursula Sennhenn Tel.: 02202 13 6453

ursula.sennhenn@rbk-online.de

Reisen für mobilitätseingeschränkte Menschen

Für mobilitätseingeschränkte Reisende bietet die Deutsche Bahn AG erweiterte Dienstleistungen und Beratungen. Hierzu gehören u.a. Ein- und Ausstiegshilfen an Bahnhöfen

Tel.: 0180 6 51 25 12

E-Mail: msz@deutschebahn.com

Taxi Gatz, Kleinhurden 3, 51491 Overath, 02206/74444

Taxi Hoerstel, Siegburger Str. 48a, 51491 Overath, 02206/1352

Taxi Kuhl, Hauptstraße 80-84, 51491 Overath 02206/60090

Mai Mietwagen, Eichen 31, 51491 Overath 02206/9516666

Buslinien

310 (Overath–Engelskirchen –Gummersbach)

420 (Overath-Bensberg-Bergisch Gladbach)

421 (Immekeppel-Bensberg, Busbhf./Köln bzw. Lindlar)

422 (Immekeppel-Rösrath Bahnhof)

554 (Heiligenhaus-Honrath-Wahlscheid)

557 (Overath-Lohmar-Siegburg)

575 (Overath-Marialinden-Much)

N47 (Nachtbus im Anschluss an die Linie 1 Bensberg Samstag und Sonntag ab Bensberg nach Overath)

Taxibus:

Linie 440 (Immekeppel-Untereschbach-Hurden-Hohkeppel)

Linie 448 (Rappenhohn-Rott-Vilkerath/Unterheide)

Linie 449 (Marialinden-Federath)

Bestellung unter **0180/6 151515** spätestens halbe Stunde vor Abfahrt

Bürgerbus Linie 425

Fahrplan unter www.buergerbus-overath.de

3. Hilfen für beeinträchtigte Menschen

Plasma Rapid, Medizinische Logistik GmbH

Lokenbach 18, 51491 Overath
Tel.: 0700 – 44000444 (Ortstarif)

Plasma-rapid@t-online.de

Euroschlüssel

Der Euroschlüssel ist ein europaweites Schließsystem, welches Menschen mit Behinderungen den Zutritt zu behindertengerechten Sanitätsanlagen ermöglicht. Anspruch auf den Euroschlüssel haben z.B. schwer-/außergewöhnliche Gehbehinderte; Rollstuhlfahrer; Stomaträger; Blinde; hilfsbedürftige Schwerbehinderte, die ggf. eine Hilfsperson benötigen; an Multipler Sklerose, Morbus Crohn, Colitis Ulcerosa und Menschen mit chronischer Blasen-/Darmerkrankung. Der deutsche Schwerbehindertenausweis gilt als Berechtigung, wenn das Merkzeichen aG, B, Hr, BL oder das Merkzeichen G und 70% aufwärts enthalten sind.

Den Euroschlüssel erhalten Sie im Inklusionsbüro und hier:

Bestellungen@cbf-darmstadt.de

„Club Behinderter und ihrer Freunde“
Pallaswiesenstraße 123a, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151/8122-0

Praxen ohne Barrieren (Hausbesuche teilweise möglich)

Ergotherapie und Physiotherapie Praxisgemeinschaft

<https://www.dasergoteam.de/>

Christine Scheer (Ergotherapeutin)
Nadja Herger (Physiotherapeutin)
Hammermühle 23, 51491 Overath
Tel.: 02206 864833

Ergotherapie

Claudia Merklein
Waldenburger Str. 12
51491 Overath
Tel.: 02206 864898

Physiotherapie

<https://therapiezentrum-boesel.de/>

Christian Klaus Bösel
Hauptstr. 83 b
51491 Overath
Tel.: 02206 80400

Physio-& Ergotherapie ProLife

info@prolife-overath.de

Hauptstraße 56
51491 Overath
Tel.: 02206 9514490

3. Hilfen für beeinträchtigte Menschen

Hilfe für Menschen mit Behinderung durch Wohnraumanpassung

Antragstellung und Information

Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Fachbereich Soziales

50663 Köln

Tel.:0221 809-0, Fax: 0221 809 22 00

www.lvr.de

post@lvr.de

Hilfe für Gehörlose / Hilfe für hochgradig Sehbehinderte

Auf Antrag und zum Ausgleich der Mehraufwendung erhalten Menschen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit eine Hilfe von 77 € monatlich. Für den Antrag benötigen sie eine Bescheinigung vom HNO-Arzt.

Hochgradig Sehbehinderte erhalten eine Hilfe von 77 € monatlich, wenn sie mindestens 16 Jahre alt sind und deren besseres Auge mit Gläserkorrektur eine Sehschärfe von nicht mehr als 5 Prozent aufweist. Für den Antrag benötigen Sie eine augenärztliche Bescheinigung.

Antragstellung und Information

Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Fachbereich Soziales

50663 Köln

Tel.:0221 809-0, Fax: 0221 809 22 00

www.lvr.de

post@lvr.de

oder das Amt für Ordnung und Soziales der Stadt Overath

Blindengeld

Wenn Sie auf dem besseren Auge nicht mehr als 2 Prozent sehen, können Sie Blindengeld beantragen. Beim erstmaligen Antrag ist eine augenärztliche Bescheinigung erforderlich, es sei denn, im Schwerbehindertenausweis ist bereits das Merkzeichen „BL“ eingetragen. Der Antrag auf Blindengeld kann sowohl beim LVR als auch bei der Gemeinde- oder Kreisverwaltung eingereicht werden.

Blinde Erwachsene unter 60 Jahren erhalten in NRW ein Blindengeld in Höhe von monatlich 765,43 €, Kinder und Jugendliche in Höhe von 383,37 €. Diese Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt.

Blinde Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, erhalten Blindengeld in Höhe von 473,00 €. Blinde Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, erhalten den Differenzbetrag von 266,91 Euro als ergänzende Blindenhilfe nach dem SGB XII, wenn Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten (Stand 30.11.22 LVR).

Oberbergischer Blinden- und Sehbehindertenverein e.V.

Weierhofweg 7, 51674 Wiehl

Tel.:02262/3297

www.obsv.org,

info@obsv.org

3. Hilfen für beeinträchtigte Menschen

Kürzung von Blindengeld bei Heimaufenthalt oder häuslicher Pflege

Das Blindengeld wird gekürzt bei blinden Menschen, die in einer Pflegeeinrichtung leben, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln übernommen werden. Das Blindengeld wird dann um diesen Unterstützungsbetrag gekürzt, jedoch maximal um die Hälfte.

Erhalten blinde Menschen Leistungen der Pflegekasse, privaten Pflegeversicherung oder Beihilfe wegen häuslicher Pflege, Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege, wird das Blindengeld bei Pflegegrad 2 um 170,64 €, ab Pflegegrad 3 bis 5 um 158,05 € gekürzt. (Stand 30.11.22 LVR)

Blinde Menschen und Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung können ihren Antrag auf finanziellen Nachteilsausgleich online und barrierefrei beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) stellen. Der Antrag auf Blindengeld beziehungsweise die Hilfe für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung ist ein Service, den der LVR auf seinem Portal www.beratungskompass.lvr.de über den Menüpunkt „Anträge“ zur Verfügung stellt.

Weitere Leistungen des LVR, wie zum Beispiel der digitale Antrag auf Gehörlosenhilfe, sollen als nächstes folgen und ebenfalls online bereitgestellt werden.

Antragstellung und Information
Landschaftsverband Rheinland (LVR)
Fachbereich 73.71, 50663 Köln
Tel.: 0221 809- 0 Fax: 0221 809 22 00

www.lvr.de
Post@lvr.de

oder das Amt für Ordnung und Soziales der Stadt Overath

Kriegsopfer-Fürsorgestelle

Antragstellung und Information
Landschaftsverband Rheinland (LVR)
Fachbereich 61, 50663 Köln
Tel.: 0221 809-0 Fax: 0221 809 22 00

www.lvr.de
Post@lvr.de



4. Pflegeversicherung

Die Menschen werden älter. Die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken und die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden nehmen im Alter zu. 1995 wurde die Pflegeversicherung im Rahmen der Sozialversicherungen eingeführt. Die Leistungen der Pflegeversicherung sichern seitdem eine Basisversorgung im Falle der Pflegebedürftigkeit. Mehr als 2/3 der Pflegebedürftigen werden im häuslichen Umfeld von Angehörigen oder Pflegepersonen betreut. Im Zuge der letzten Reform des Pflegestärkungsgesetzes mit Datum vom 01.01.2017 hat der Gesetzgeber die Leistungen der Pflegeversicherung dahingehend angepasst, dass eine häusliche Versorgung besser ermöglicht werden kann.

Mit dem Gesetz wurde ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und damit verbunden ein neues Begutachtungsinstrument „Neues Begutachtungsassessment (NBA)“ in der Pflegeversicherung eingeführt. Wurde bisher der Hilfebedarf in Minutenwerten beispielsweise bei Körperpflege, Mobilität, Nahrungsaufnahme, Hauswirtschaft ermittelt, steht nun das Maß der Selbstständigkeit im Vordergrund. Die Beeinträchtigung der Selbstständigkeit wird im Rahmen eines Punktesystems abgebildet und bestimmt den jeweiligen Pflegegrad.

Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung

Um Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten, muss zunächst ein schriftlicher Antrag bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden. Die zuständige Pflegekasse ist gleich der zuständigen Krankenkasse. Die Leistungen sind unabhängig von Einkommen und Vermögen und werden bei Bewilligung ab dem Tag der Antragstellung gewährt. Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) mit der Begutachtung zur Feststellung des Pflegegrades. Dies erfolgt in der Regel im häuslichen Umfeld. Die Pflegeperson sollte bei der Begutachtung anwesend sein. Das Gutachten bildet die Grundlage für die Pflegekasse zur Einstufung und damit einhergehend zur Gewährung von Leistungen aus der Pflegeversicherung. Bei einem ablehnenden Bescheid ist ein schriftlicher Widerspruch innerhalb von vier Wochen zulässig.

Begutachtung der Pflegebedürftigkeit

Seit dem 01.01.2017 sind die Personen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XI) pflegebedürftig, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Pflegebedürftig ist somit, wer körperliche, kognitive, psychische oder gesundheitliche Beeinträchtigungen bei regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens nicht selbstständig ausgleichen kann. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, hier voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit einer festgelegten Schwere bestehen.

4. Pflegeversicherung

Die Überprüfung der Selbstständigkeit erfolgt in sechs Aktivitätsbereichen/Modulen:

- 1. Mobilität (Gewichtung 10%)**
z.B. Fortbewegen im Wohnbereich, Positionswechsel im Bett, Halten einer Position, Treppensteigen
- 2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (Gewichtung 15 %)**
z.B. Orientierungsfähigkeit, Verstehen von Sachverhalten, Erkennen von Personen, Erkennen von Risiken
- 3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (Gewichtung 15%)**
z.B. Ängste, Wahnvorstellungen, selbstschädigendes Verhalten, depressive Stimmungslagen
- 4. Selbstversorgung (Gewichtung 40%)**
z.B. Waschen, Duschen, An- und Auskleiden, Toilettengang, Essen und Trinken
- 5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (Gewichtung 20%)**
z.B. Medikamenteneinnahme, Verbandswechsel, Injektionen, Arztbesuche
- 6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (Gewichtung 15%)**
z.B. Gestaltung des Tagesablaufs, Kontaktpflege, Interaktion mit Personen

Folgende Aktivitätsbereiche werden mit bewertet, fließen jedoch nicht in die Ermittlung des Pflegegrades ein:

Außerhäusliche Aktivitäten

z.B. Verlassen der Wohnung, Teilnahme an Veranstaltungen, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Haushaltsführung

z.B. Einkauf, Nahrungszubereitung, Reinigung der Wohnung, Umgang mit finanziellen Angelegenheiten

Aus dem ermittelten Grad der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit ergibt sich die Einstufung in 5 Pflegegrade.

Leistungen der Pflegeversicherung

Die Geldleistungen der Pflegeversicherung sichern die Basisversorgung bei festgestelltem Pflegegrad. Diese Leistungen sind ein Zuschuss zu den Kosten, die bei der Pflege entstehen. Leistungen können als Pflegegeld, Pflegesachleistung oder einer Kombinationsleistung aus beiden gewährt werden.

4. Pflegeversicherung

Pflegegeld

Dem Pflegebedürftigen wird Pflegegeld gezahlt, wenn die Pflege durch Angehörige, Verwandte, Bekannte oder Nachbarn durchgeführt wird.

Zur Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege hat jeder, der ausschließlich Pflegegeld erhält, bei Pflegegrad 2 und 3 halbjährlich und bei Pflegegrad 4 und 5 vierteljährlich einen Pflegeberatungseinsatz durch einen anerkannten Pflegedienst durchführen zu lassen. Die Kosten werden von der Pflegekasse übernommen.

Pflegesachleistungen

Pflegesachleistungen werden gewährt, wenn die Pflege durch einen zugelassenen Pflegedienst erbracht wird. Der Pflegedienst rechnet unmittelbar mit der Pflegekasse ab.

Kombinationsleistung

Wenn die Pflegesachleistung nicht in voller Höhe ausgeschöpft worden ist, kann der nicht verbrauchte Prozentsatz anteilig als Pflegegeld ausgezahlt werden. Sofern Sie die Kombinationsleistung beantragt haben, errechnet die Pflegekasse den prozentualen Geldanteil monatlich aus.

Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, können zusätzlich Betreuungs- und Entlastungsleistung in Höhe von bis zu 125,00 Euro monatlich in Anspruch nehmen. Diese Leistung ist keine pauschale Geldleistung sondern ist zweckgebunden für die Kostenerstattung tatsächlicher Aufwendungen wie beispielsweise Betreuung im Alltag oder Unterstützung bei der häuslichen Versorgung bei einem anerkannten Dienstleister. Nicht ausgeschöpfte Beträge können in den Folgemonat übertragen werden.

Leistungen der Pflegekasse bei ambulanter Pflege / Monat

Pflegegrad	Pflegegeld	Pflegesachleistung / teilstationäre Pflege	Entlastungsbetrag
1	0 Euro	0 Euro	125 Euro
2	316 Euro	724 Euro	125 Euro
3	545 Euro	1.363 Euro	125 Euro
4	728 Euro	1.693 Euro	125 Euro
5	901 Euro	2.095 Euro	125 Euro

4. Pflegeversicherung

Teilstationäre Pflege (Tages- und/oder Nachtpflege)

Zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege kann auf Antrag teilstationäre Pflege zusätzlich gewährt werden. Die zugelassenen Einrichtungen erbringen Tages- und/ oder Nachtpflege. Die teilstationäre Pflege beinhaltet die Pflege, die An- und Rückfahrt zur Tagespflege sowie soziale Betreuung und Versorgung. Unterkunft und Verpflegung muss die Pflegeperson selbst zahlen. Hierzu kann der Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 Euro monatlich verwendet werden. Das Pflegegeld und die Pflegesachleistungen können weiterhin in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der Tagespflege in Höhe der Pflegesachleistung des jeweiligen Pflegegrades.

Teilstationäre Pflege / Tagespflegeeinrichtungen/ Mobile Pflege

Vivat gemeinnützige GmbH
Olper Straße 62, 51491 Overath
Tel.: 02204 9 68 00

www.vivat-leben.de

info@vivat-leben.de

Tagespflege Am Schloss
Am Schloss 4, 51429 Bergisch Gladbach (Bensberg)
Tel.: 02204 42 36 01
Pflegenotruf: 02204 76 90 11

www.lebensbaum-pflege.de

Tagespflege Auf dem Korb
Auf dem Korb 21a, 51789 Lindlar
Tel.: 0 22 66 90 19 30 - 2

www.lebensbaum-pflege.de

Tagespflege Am Park
Breslauer Straße 11, 51789 Lindlar
Tel.: 022 66 90 19 30 -4

www.lebensbaum-pflege.de

Senioren-Park carpe diem Tagespflege
Overather Straße 32, 51429 Bergisch Gladbach –Bensberg
Tel.: 02204 83 08 -0

www.senioren-park.de

Tagespflege Wöllner-Stift gGmbH
Bahnhofstraße 26, 51503 Rösrath
Tel.: 02205 80 40

www.woellner-stift.de

Tagespflege im St. Josefhaus Refrath
Junkersgut 10-14, 51427 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 47-0

<http://www.altenhilfe-st-marien.de>

Tagespflege Mobile Pflege Overath GmbH
Dr.-Ringens-Straße 15, 51491 Overath
Tel.: 02206 90800

<https://www.mobilepflegeoverath.de>

4. Pflegeversicherung

AWO Seniorenzentrum www.awo-sz-saaler-muehle.de
Saaler Mühle sz-saaler.muehle@awo-mittelrhein.de
Saaler Straße 92-96, 51429 Bergisch Gladbach (Bensberg)
Tel.: 02204 95 59 0 Fax 02204 95 59-107

Ev. Seniorenzentrum www.evk.de
Helmut-Hochstätter Haus
An der Jüch 49
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 1 22 48 91

Caritas Tagespflege www.pflege.caritas-rheinberg.de
Becherfeld 3, 51515 Kürten tagespflege-bechen@caritas-rheinberg.de
Tel.: 02207 705 60 14

Lebensbaum-Tagespflege Auenbogen www.lebensbaum.care
Dr.-Ringens-Straße 25b
51491 Overath
Tel.: 02206 907 999 5

Vollstationäre Pflege

Ist die Pflege zu Hause nicht mehr gewährleistet, kann eine vollstationäre Pflege erforderlich sein. Die Pflegekasse muss dabei die Notwendigkeit der vollstationären Pflege bestätigen.

Seit 1.1.2017 muss der/die BewohnerIn einen „einrichtungseinheitlichen Eigenanteil“ für die pflegerische Leistung zahlen, d.h. dass jede/r BewohnerIn einer Einrichtung gleich welchen Pflegegrades (2 bis 5), den gleichen Beitrag für die pflegerische Leistung zahlen muss.

Weiterhin sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und Ausbildungsumlage vom Pflegebedürftigen selbst zu tragen.

Wenn Einkommen, Pflegeversicherungspauschalen und ggfs. Pflegewohngeld (richtet sich nach Ihrem Vermögen und dem jeweiligen Bundesland) zur Finanzierung der Heimkosten nicht ausreichen, kann ein Antrag auf ergänzende Leistungen beim Sozialamt des Rheinisch-Bergischen Kreises auf Übernahme der Restkosten gestellt werden. Die Bewilligung der Kostenübernahme führt zur Prüfung der Unterhaltsverpflichtung von Familienangehörigen.

www.heimfinder.nrw.de

4. Pflegeversicherung

Kurzzeitpflege

Viele Pflegebedürftige sind nur für eine begrenzte Zeit auf eine Versorgung rund um die Uhr in einer stationären Pflegeeinrichtung angewiesen, insbesondere wenn die häusliche Pflege nicht ausreichend sichergestellt ist. In dieser Situation gibt es die Möglichkeit der Kurzzeitpflege in einer stationären Einrichtung. Die Pflegeversicherung übernimmt bei Vorliegen der Pflegegrade 2 bis 5 Kosten der Kurzzeitpflege für längstens 8 Wochen im Kalenderjahr bis zur Höhe von maximal 1.612 Euro. Nicht verbrauchte Leistungen der Verhinderungspflege können vollständig für die Kurzzeitpflege verwendet werden. Dadurch kann der Betrag für die Kurzzeitpflege maximal verdoppelt werden.

Während der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege wird das Pflegegeld zu 50 % für bis zu 8 Wochen weitergezahlt.

Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit (gem. § 39 c SGB V)

Reichen Leistungen der häuslichen Krankenpflege bei schwerer Krankheit, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt / nach einer Operation nicht aus, kann die Krankenkasse die erforderliche Kurzzeitpflege in einer entsprechenden Pflegeeinrichtung für eine Übergangszeit bewilligen, wenn keine Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 2 bis 5 nach SGB XI festgestellt ist.

Kombination von Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege

(siehe auch Verhinderungspflege)

Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege kann der Leistungsbetrag verdoppelt werden (bis maximal 3.224,00 Euro) und auch die Anspruchsdauer auf maximal 8 Wochen im Jahr verlängert werden.

Verhinderungspflege

Bei Ausfall der Pflegeperson ist es auch möglich, Verhinderungspflege bei der Pflegekasse zu beantragen. Bei Vorliegen der Pflegegrade 2 bis 5 werden bis zu maximal 1.612 Euro der Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für 6 Wochen im Jahr übernommen. Der Anspruch auf Verhinderungspflege besteht nach sechsmonatiger Pflege des/der Pflegebedürftigen in seiner häuslichen Umgebung.

Die Leistungen der Verhinderungspflege können im eigenen Haushalt oder bei einem vorübergehenden Aufenthalt in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung eingesetzt werden. Wird die Verhinderungspflege in einer stationären Einrichtung notwendig, wird die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt. Außerdem kann dieser Anspruch um die Hälfte des Kurzzeitpflegeanspruches somit um 806,00 Euro ausgeweitet werden.

Bei der Verhinderungspflege durch nahe Angehörige (bis 2. Grad verwandt oder verschwägert) ist der Leistungsbetrag auf die Höhe des Pflegegeldes in dem jeweiligen Pflegegrad beschränkt.

Die Leistungen der Verhinderungspflege können auch für einzelne Tage oder stundenweise in Anspruch genommen werden. Bei stundenweiser Inanspruchnahme der Verhinderungspflege, wird das Pflegegeld weitergezahlt, wenn der tägliche Einsatz weniger als 8 Stunden beträgt.

4. Pflegeversicherung

Hilfsmittel

Zur Erleichterung der Pflege und zur Linderung der Beschwerden der/des Pflegebedürftigen können bis zu 40,00 € monatlich für Verbrauchsprodukte von den Pflegekassen übernommen werden.

Zur Erlangung von notwendigen technischen Hilfsmitteln wird eine ärztliche Verordnung benötigt. Zum Teil werden diese leihweise zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Allen Pflegebedürftigen steht ein monatlicher Entlastungsbetrag von 125,00 Euro für niederschwellige Entlastungsangebote zu. Die Leistungen sind zweckgebunden und können beispielsweise für hauswirtschaftliche Unterstützung oder Alltagsbegleitung durch anerkannte Dienstleister eingesetzt werden.

Leistungen der Pflegeversicherung für pflegende Angehörige

Pflegekurse für pflegende Angehörige

Angehörige, die in ihrer Familie die häusliche Pflege durchführen, sind oft verunsichert, ob die Pflegeverrichtungen auch ausreichend fachgerecht ausgeführt werden. Wissen und praktische Übungen sind hier entscheidend, um eine frühzeitige Überlastung und Erkrankung der Pflegeperson zu verhindern. Zu diesem Zweck bieten Pflegekassen eigenständig oder gemeinsam mit Kooperationspartnern kostenlose Pflegekurse für Pflegepersonen an. Darüber hinaus gibt es auch Individualschulungen im häuslichen Umfeld.

Pflegezeit – 10 Tage Freistellung im Notfall

Um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akuten Pflegesituation unterstützen zu können, (z. B. bedarfsgerechte Pflege organisieren bzw. pflegerische Versorgung sichern) haben Sie die Möglichkeit, sich auf Antrag (einmalig mit ärztlichen Attest) bis zu 10 Tage von der Arbeit freistellen zu lassen. Unabhängig von der Größe des Betriebes, in dem Sie tätig sind. Der Versicherungsschutz bleibt bestehen; Sie erhalten ggf. ein Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung (§ 2 PflegeZG / § 44 a SGB XI)

Pflegezeit – maximal sechs Monate

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben einen rechtlichen Anspruch auf unbezahlte vollständige oder teilweise Freistellung für maximal sechs Monate, wenn Sie einen nahen Angehörigen (wie z.B. Kinder, Eltern, Großeltern, Stiefeltern, Geschwister, Schwager/Schwägerin, nichteheliche Lebenspartner) zu Hause pflegen. Es besteht die Möglichkeit, zur Überbrückung des Lohnausfalls ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu beantragen. Die Pflegezeit kann nur beantragt werden, wenn Ihr Arbeitgeber mehr als 15 Angestellte beschäftigt. Der Anspruch ist dem Arbeitgeber mindestens 10 Tage vor Beginn schriftlich anzukündigen. (§3 PflegeZG)

Familienpflegezeit – maximal 24 Monate

Angehörige von pflegebedürftigen Personen können auf Antrag bei ihrem Arbeitgeber ihre Arbeitszeit für maximal zwei Jahre auf bis zu 15 Wochenstunden reduzieren. Der Arbeitnehmer ist während der Pflegezeit nicht kündbar. Es besteht kein Anspruch auf Familienpflegezeit gegenüber Arbeitgebern mit 25 oder weniger Beschäftigten.

4. Pflegeversicherung

Zur Überbrückung des Lohnausfalls kann ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden.

Pflegezeit und Familienpflegezeit können miteinander kombiniert werden und auch ineinander übergehen. Die Gesamtdauer der Freistellung beträgt höchstens 24 Monate. (§§2 und 3FPFZG)

Begleitung naher Angehörigen in der letzten Lebensphase

Beschäftigte können sich nach dem Pflegezeitgesetz vollständig oder teilweise bis zu 3 Monaten von der Arbeit freistellen lassen um nahe Angehörige in der letzten Lebensphase zu begleiten. Dies gilt auch, wenn der Pflegebedürftige sich in einem Hospiz befindet. Auch hier kann ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden. Der Anspruch besteht bei Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten.

Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson

Ist eine Pflegeperson mindestens 10 Stunden in der Woche für den Pflegebedürftigen tätig und nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig, zahlt die Pflegekasse auf Antrag Beiträge zur Rentenversicherung. Dabei kommt es darauf an, in welchem Umfang die Pflege durch die Pflegeperson erbracht wird und in welchem Pflegegrad 2 bis 5 der Pflegebedürftige eingestuft ist.

Zusätzlich genießen Pflegepersonen den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Anspruch auf Arbeitslosenversicherung haben Pflegepersonen, die vor der Pflegeetätigkeit versicherungspflichtig beschäftigt waren oder Leistungen nach dem SGB III wie Arbeitslosengeld bezogen haben.

Nach dem Ende der Pflegeetätigkeit kann die Pflegeperson Arbeitslosengeld beantragen. Diese Beiträge werden nicht gezahlt, wenn die Pflegeperson bereits Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlt, zum Beispiel in einer Teilzeitbeschäftigung. Der Kranken- und Pflegeversicherungsschutz bleibt meist über die Familienversicherung erhalten, sollte diese Möglichkeit nicht gegeben sein, muss sich die Pflegeperson freiwillig in der Krankenversicherung (incl. Pflegeversicherung) weiterversichern.

Zusätzliche Leistungen der Pflegeversicherung

Ambulante Wohngruppen

Neue Wohnformen finden immer mehr Zulauf. Wohngemeinschaften oder Bewohner betreuter Wohnanlagen können ihre Ansprüche auf Grundpflege und auf hauswirtschaftliche Versorgung bündeln.

Für die Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen sieht die Pflegeversicherung eine Anschubfinanzierung vor. Der einmalige Höchstbetrag beträgt 2.500,00 Euro pro pflegebedürftiger Person (hier alle Pflegegrade), maximal jedoch 10.000,00 Euro pro Wohnung. Pflegebedürftige (mindestens drei Anspruchsberechtigte), die in einer ambulant betreuten Wohngruppe leben, haben unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zu den anderen Leistungen Anspruch auf einen monatlichen Wohngruppenzuschlag in Höhe von 214,00 Euro. Damit kann eine Person finanziert werden, die beispielsweise organisatorische, betreuende oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten für die Wohngemeinschaft übernimmt

5. Unterstützung im häuslichen Umfeld

Ambulante Pflegedienste

Pflegebedürftigkeit und ein weiterer Verbleib in der eigenen Wohnung ist kein Widerspruch.

Ambulante Pflegedienste übernehmen ganzheitliche Aufgaben der häuslichen Kranken- und Altenpflege.

Leistungen der ambulanten Pflegedienste:

- Hilfestellungen bei der Grundpflege (z.B. Körperpflege, An- und Auskleiden, Mobilität)
- Behandlungspflege – Ausführen ärztlicher Verordnungen (z.B. Medikamentengabe/ -kontrolle, Wundversorgung, Messen von Blutdruck oder Blutzucker, Injektionen).
- Hauswirtschaftliche Hilfen (z.B. Einkauf, Reinigung der Wohnung, Wäschepflege)
- Häusliche Betreuung- und Entlastungsleistungen

Sachleistungen, Behandlungspflege sowie die Betreuungs- und Entlastungsleistungen werden vom Pflegedienst direkt mit der Krankenkasse /Pflegekasse verrechnet.

Pflegedienst Lebensbaum

Olper Straße 52, 51491 Overath (Untereschbach)

Tel.: 02204 76 90 10, Fax: 02204 76 90 09

<http://www.lebensbaum-pflege.de>

info@lebensbaum-pflege.de

Mobile Pflege Overath

Dr.-Ringens-Str. 1, 51491 Overath (Mitte)

Tel.:02206 90 80-0, Fax: 02206 9080-77

<http://www.mobilepflegeoverath.de>

info@mobilepflegeoverath.de

Pflegeteam Kleeblatt GmbH

Herchenbachstraße 8, 51491 Overath (Marialinden)

Tel.: 02206 86 57 093, Fax: 02206 86 57 095

www.pflegeteam-kleeblatt.de

info@pflegeteam-kleeblatt.de

Deutsches Rotes Kreuz

Am Weidenbach 6, 51491 Overath

Tel.: 02206 56 68, Fax: 02206 64 80

www.pflegedienste-rsb.drk.de

Leitung-overath@pflegedienste-rsb.drk.de

Pflegedienst Häusliche Alten- und Krankenpflege Oberberg

Hauptstraße 68, 51491 Overath

Tel.:02263/9291133, Fax: 02263/9291135

info@hako-ek.de

VR mobile Pflegedienst

Im Auel 34a, 51766 Engelskirchen

Tel.: 02263/4869314, Fax: 02263/4869315

Vr-pflegedienst@hotmail.com

5. Unterstützung im häuslichen Umfeld

Haushaltsnahe Dienstleister und Unterstützung im Alltag

Angebotsfinder Unterstützung im Alltag

Wenn Sie pflegebedürftig sind und mindestens Pflegegrad 1 haben, können Sie Leistungen anerkannter Anbieter in Anspruch nehmen und den Entlastungsbetrag von 125 € monatlich für die entstehenden Kosten einsetzen.

Betreuung nach § 45b SGB IX umfasst z.B. Spazieren gehen, Begleitung zum Arzt, Gespräche führen, vorlesen, spielen, Hilfe im Haushalt (Wohnungsreinigung, waschen u.a.) Einkaufen gehen uvm.

Reichen Sie dazu die Rechnung des Anbieters bei Ihrer Pflegekasse ein.

Anbieter finden Sie unter:

<https://pfaduia.nrw.de/>

<https://www.pflegewegweiser-nrw.de>

<https://www.alter-pflege-demenz-nrw.de>

Beispielsweise:

Die Alltagsbegleiter

Rheinisch Bergischer Kreis

<https://www.diealltagsbegleiter.de/unsere-standorte/rheinisch-bergischer-kreis/>

Bahnhofstraße 16

51503 Rösrath

Tel.: 02205 89 41 10 5

hallo@diealltagsbegleiter-gl.de

VR mobiler Pflegedienst

Im Auel 34a

51766 Engelskirchen

Tel.: 02263/4869314, Fax: 02263/4869315

vr-pflegedienst@hotmail.com

PlusVita GbR

Wahlscheider Str. 19

53797 Lohmar

Tel.: 02206 / 91 21 285, Fax 02206 / 91 21 287

info@plusvita.de



5. Unterstützung im häuslichen Umfeld

Europäische Haushaltshilfen – Betreuung zu Hause

Viele Pflegebedürftige wünschen sich in ihrem eigenen Haushalt rund um die Uhr versorgt zu werden. Es gibt zugelassene Pflegedienste, die eine 24-Stunden-Pflege anbieten. Dieses Angebot ist sehr hochpreisig!

Wenn es vorrangig darum geht, dass Pflegebedürftige in ihrer Wohnung betreut werden und einfache Hilfen bei der Grundpflege erhalten, werden oft osteuropäische Kräfte beschäftigt. Bürger aus den Mitgliedstaaten der EU dürfen in deutschen Haushalten, ohne dass eine Erlaubnis benötigt wird, mit allen Rechten und Pflichten eines Arbeitnehmers angestellt werden (**Arbeitgebermodell** mit Steuer- und Sozialversicherungspflicht sowie Haft- und Unfallversicherung)

Dienstleistungsverträge auf der Basis des „Entsendungsgesetzes“ der EU. Hier wird ein osteuropäisches Dienstleistungsunternehmen beauftragt. Das Arbeitsverhältnis zwischen dem Dienstleister und dem entsandten Arbeitnehmer bleibt weiterhin bestehen. Das bedeutet, dass die eingesetzten Kräfte ausschließlich dem Weisungsrecht des Arbeitgebers im Heimatland unterliegen. Die Betreuungskraft muss im Heimatland weiterhin sozialversichert sein (A 1- Bescheinigung). Dennoch müssen die deutschen Mindestarbeitsbedingungen, wie Mindestlohn, Arbeitszeit, Ruhezeiten oder Urlaub, eingehalten werden.

Vorsicht ist geboten, wenn selbstständig tätige Pflegepersonen aus Osteuropa beauftragt werden. Hierbei besteht das Risiko, dass es sich um eine Scheinselbstständigkeit handelt.

Angebot der Verbraucherzentrale:

Kostenlose Rechtsberatung zur Beschäftigung ausländischer Haushalts- und Betreuungskräfte unter 0211/3809 400

Mo 14.00-16.30 Uhr und Mi 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Hausnotruf

Ein Hausnotrufsystem gibt Ihnen die Sicherheit, dass im Ernstfall schnell Hilfe herbeikommt. Über einen Funksender, den Sie als Kette oder Armband stets bei sich tragen, sind Sie direkt mit der Notrufzentrale verbunden, wenn Sie Ihr Telefon gerade nicht mehr erreichen können. Ab Pflegegrad I kann die Pflegekasse die Grundkosten für den Anschluss übernehmen.

Neben den aufgeführten Anbietern bieten einzelne Pflegedienste Notrufsysteme an.

Vitakt Hausnotruf

Tel.: 05971 93 43 56

(arbeitet bundesweit), daher nur Benachrichtigung des nahewohnenden Helfers mit Wohnungsschlüssel.

Arbeiter-Samariter-Bund

Tel.: 02202 95 56 6-11

info@asb-berg-land.de

AWO

Tel.: 02202 9 37 31 14

sozialstation@awo-rhein-oberberg.de

5. Unterstützung im häuslichen Umfeld

Caritas Rhein.Berg.

Tel.: 02202 9 7 79 00

hausnotruf@caritas.rheinberg.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Rhein.-Berg. Kreis e.V.

Tel. 02202 9 36 41 14

hausnotruf@rhein-berg.drk.de

Die Johanniter

Tel.: 02262 79 71 36

info@juh-rheinberg.de

Essen auf Rädern

Eine ausgewogene Ernährung ist ganz besonders im Alter wichtig. Viele Erkrankungen sind auf unregelmäßige, wenig abwechslungsreiche Ernährung zurückzuführen.

Wenn es Ihnen schwerfällt, warme Mahlzeiten selbst zuzubereiten, können Sie auf die Angebote von verschiedenen Mahlzeitendiensten zurückgreifen. Es besteht die Möglichkeit, sich das Essen warm oder tiefgekühlt anliefern zu lassen.

Häusliche Alten- und Krankenpflege Oberberg

Tel.: 02263 9 29 11 33

info@hako-ek.de

Bergische Landmetzgerei Clever

Tel.: 02206 1 02 4

www.party-service-clever.de

Party-Service Wasser

Tel.: 02206 8 24 95

www.party-service-wasser.de

Metzgerei und Partyservice Höck

Tel.: 02204 7 35 45

www.metzgerei-Hoeck.de

Rollende Läden

Vielleicht fällt es Ihnen schwer, Ihre Einkäufe selbst zu tätigen. Der Weg zum nächsten Supermarkt ist zu weit, die Einkäufe zu schwer. Es gibt Anbieter, die Ihnen Lebensmittel direkt bis vor die Türe bringen oder sogar in die Wohnung tragen:

Biogemüse Huppertz

Verena Huppertz-Vandamme

Vilshoven 46, 51491 Overath

Tel.: 02206 8 52 89 37

www.biogemüse-huppertz.de

Eifeler Frischdienst

Friedhelm Hermes GmbH

Hauptstraße 35, 54597 Haberscheid

Tel.: 06556 76 75 bzw. 0160 805 00 99

– regelmäßige Touren dienstags und donnerstags-

www.eifeler-frischdienst.de

5. Unterstützung im häuslichen Umfeld

Kleiderladen Overath

Der schöne Laden am Steinhofplatz bietet ein umfangreiches Angebot. Wie in einer Secondhand-Boutique kann man stöbern, ein „Schwätzchen“ halten, Sachen anprobieren und mit dem einen oder anderen Schnäppchen nach Hause gehen. Außer Bekleidung für Kinder und Erwachsene führt der Laden Tücher, Taschen, Haushaltswäsche und einiges mehr. Auch gut erhaltene Spenden dieser Art sind zu den Laden-Öffnungszeiten herzlich willkommen.

Die Preise sind niedrig kalkuliert und mit dem Angebot richtet sich der Kinderschutzbund an alle Menschen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen führen den Laden mit viel Engagement und sorgen dafür, dass alles immer ansprechend präsentiert wird.

Die Einnahmen fließen in andere Arbeitsgebiete des Kinderschutzbunds Rheinisch-Bergischer Kreis. Damit ist dieser Second-Hand-Laden eine tragende Säule bei der Finanzierung seiner Projekte. Jeder ist willkommen - schauen Sie doch einmal herein!

Kleiderladen Overath

Steinhofplatz
51491 Overath

Öffnungszeiten

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag:
10.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr

Anbieter: Deutscher Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.

Bensberger Str. 133, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202/39924

Telefax: 02202/39924

info@kinderschutzbund-rheinberg.de

<http://www.kinderschutzbund-rheinberg.de>

Overather Tafel e. V.

Nicht alle Menschen haben ihr täglich Brot – und dennoch gibt es in Deutschland Lebensmittel im Überfluss, es werden täglich große Mengen vernichtet. Die Overather Tafel bemüht sich mit vielen ehrenamtlichen Helfern um einen Ausgleich für die Bedürftigen vor Ort. Qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden, werden an Menschen in Not weitergegeben.

Ausgabezeit: pro Haushalt einmal wöchentlich, entweder Mittwoch oder Freitag in der Zeit von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Tafel-Haus, Dr. Ringens Str. 1, 51491 Overath.

Außerdem bietet die Tafel Overath e.V. über einen ehrenamtlich organisierten Fahrdienst die Möglichkeit, für die Personen, die den Weg zur Tafel nicht mehr bewältigen können, sich Lebensmittel bringen zu lassen.

Tel.: 02206/8 52 96 26

info@overather-tafel.de

5. Unterstützung im häuslichen Umfeld

Ehrenamtlicher Senioren-Service in Overath (E.S.S.i.Ov.)

Seit 04. März 2004 ist in der Stadt Overath der Ehrenamtliche Senioren-Service in Overath (E.S.S.i.Ov.) aktiv. Einsamen, kranken oder bedürftigen alten Menschen wird Hilfe in unterschiedlicher Form angeboten.

Die Seniorinnen und Senioren werden zu Arztbesuchen, zum Einkaufen oder zu Spaziergängen begleitet. E.S.S.i.Ov.-Engagierte schenken Ihnen damit Zeit und Zuwendung für Gespräche, Besuche, zum Vorlesen oder für einfache, kleinere Reparaturen im Haushalt.

Zur Teilnahme am sozialen Leben werden Ausflüge, Museumsbesuche, Theater- oder Konzertbesuche, aber auch geselliges Beisammensein mit Musik und Vorträgen, einschließlich dem notwendigen Fahrdienst, organisiert und durchgeführt.

Alt und hilflos, das muss nicht sein. Daher ist es das Herzensanliegen von E.S.S.i.Ov. allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die zurzeit zu wenig oder keine Hilfe bekommen, Helferinnen und Helfer zu vermitteln, die Sie in unterschiedlicher Weise begleiten. Die Vermittlungen sind möglich, weil Mitbürgerinnen und Mitbürger in ihrer Freizeit freiwillig und ehrenamtlich helfen, wo Hilfe gebraucht wird. Menschen die sich hierbei engagieren möchten, sind immer willkommen!

Wer Hilfe braucht oder sie geben will, erreicht E.S.S.i.Ov. unter: www.essio.de
Tel.: 0175 3 59 50 85

TaschenGeldBörse Overath

Die Taschengeldbörse ist ein Projekt, bei dem Jung und Alt voneinander profitieren. Senioren wünschen sich oft Hilfe bei kleinen Arbeiten im Haushalt, im Garten, beim Einkaufen oder beim Umgang mit PC, Handy oder ähnlichem. Die TaschenGeldBörse Overath vermittelt kostenlos den Kontakt zwischen Jugendlichen, die gerne ihr Taschengeld aufbessern möchten und Senioren, die sich gelegentlich Unterstützung bei einfachen Arbeiten wünschen.

Ausführliche Informationen zur Taschengeldbörse gibt es unter:

Ansprechpartner bei der Stadt Overath: www.taschengeldboerse-overath.de
Irena Kricaj und Stephanie Heimann,
Burgholzweg 6, 51491 Overath,
Tel.: 02206/602-413 info@taschengeldboerse-overath.de

Nachbarschaftshilfe Overath

Durch Corona wurde 2020 die Nachbarschaftshilfe Overath gegründet. Aus Gründen der Solidarität möchten diese betroffenen Personen mit ehrenamtlich erbrachter Zeit unterstützen. Sei es, indem Einkäufe erledigt werden, der Hund ausgeführt wird oder einfach dringend nötige Dinge erledigt werden.

Ansprechpartnerin: Claudia Ulhaas
Tel.: 0171 7794920 nachbarschaftshilfe.overath@web.de

6. Hilfen für demenziell Erkrankte und deren Angehörige

Demenzerkrankungen gelten als eine der Hauptursachen für Pflegebedürftigkeit. Sie verändern das Wesen eines Menschen und beeinflussen die Wahrnehmung, das Verhalten und Erleben des Erkrankten unwiderruflich. Die Versorgung eines demenzerkrankten Angehörigen stellt die Pflegeperson vor große Herausforderungen, so dass schnell Überlastungssituationen entstehen können. Spezielle Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten geben Hilfestellung bei der Bewältigung des schwierigen Alltags mit demenziell veränderten Menschen.

(siehe auch Kapitel Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen)

Betreuungsangebote für Menschen mit Demenzerkrankungen

Die Erkrankten werden von qualifizierten Personen betreut. Vorhandene Fähigkeiten werden trainiert und soziale Kontakte ermöglicht. Für die pflegenden Angehörigen werden so Freiräume geschaffen.

Alzheimer Gesellschaft im Bergischen Land e.V.

Die Alzheimer Gesellschaft im Bergischen Land e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Seit 2004 beraten wir Menschen mit Demenz und deren Angehörige rund um das Thema Demenz. Wir klären Fragen, informieren über Hilfsangebote oder hören einfach nur zu. Auch schulen und vermitteln wir ehrenamtliche Demenzbegleiter. Diese betreuen Menschen mit Demenz stundenweise zu Hause.

Informationen:

Ursula Wolf

Hauptstrasse 33, 51674 Wiehl

Tel.: 01757672134

<https://www.bergische-alzheimer.de>
ursula.wolf@bergische-alzheimer.de

Die Kette e.V.

Gerontopsychiatrischer Sozialdienst

Svenja Kursawe

Friedensweg 7

51491 Overath-Untereschbach

Tel.: 02202 2561274, Fax: 02202-2561260

Mobil: 0173 2856220

www.die-kette.de

s.kursawe@die-kette.de

Der gerontopsychiatrische Sozialdienst ist ein ambulant aufsuchender Dienst und bietet ein individuelles Beratungsangebot für psychisch erkrankte Menschen ab dem 60. Lebensjahr und deren Angehörige.

Die Kette e.V. hält derzeit im Beratungshaus Untereschbach folgende Angebote vor:

- Beratung in den Bereichen Tagesstruktur, Arbeit, Wohnen, Sucht, Schulden, Hilfen im Alter

- Freizeitangebote wie „Offener Treff“, Trommelgruppe, Tanztherapie für Frauen, Trialogischer Gesprächskreis

- Beratung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wie Depressionen, Neurosen, Psychosen oder Demenzerkrankungen durch den Sozialdienst

- Projekt „Peer Counseling“ (Menschen mit Behinderungen beraten Menschen mit und ohne Behinderungen)

- Raum und Unterstützung für Interessen- und Selbsthilfegruppen

6. Hilfen für demenziell Erkrankte und deren Angehörige

Kölner Alzheimer Forum

Alzheimer-forum@sbk-koeln.de

Kurse für Angehörige von Menschen mit Demenz + Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Termin-Vereinbarungen und Informationen unter

SBK Sozial-Betrieb-Köln gemeinnützige GmbH

Boltensternstraße 16, 50735 Köln

Doris Schubert

Tel.: 0221 777 55 499

AlzheimerTelefon

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.

Beratung und Informationen für Betroffene, Angehörige, ehrenamtlich und beruflich Engagierte.

Tel.: 0180 3 17 10 17

Selbsthilfegruppe für Angehörige dementiell veränderter Menschen in Overath

Moderierte Selbsthilfegruppe für Angehörige in und um Overath rund um das Thema Demenz. Neu gegründet in den Räumlichkeiten der evangelischen Kirchengemeinde Overath. Treffen jeden letzten Montag im Monat von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Kapellenstr. 17, 51491 Overath trifft.

Anmeldung unter Tel.: 02202 93 68 930 oder pflegeselbsthilfe-rbk@paritaet-nrw.org



7. Wohnen

Für die meisten Menschen ist es wichtig, möglichst lange ein eigenbestimmtes Leben zu führen, selbständig zu bleiben und in ihrer gewohnten Umgebung zu wohnen – auch bis ins hohe Alter. Doch in vielen Fällen ist die eigene Wohnung nicht dazu ausgestattet, um mit körperlichen Einschränkungen bequem und sicher dort zu wohnen.

Oft ist eine Anpassung des Badezimmers notwendig. Auch Stufen müssen bewältigt oder Handläufe angebracht werden. Eine frühzeitige Anpassung des Wohnraums erleichtert die Versorgung und vermeidet Stürze.

Die Wohnraumberatung berät Sie kostenlos, trägerunabhängig und unverbindlich über die verschiedenen Möglichkeiten, wie eine Wohnung umgestaltet und auf die persönlichen Bedürfnisse sowie die Bedürfnisse älterer Menschen, Menschen mit Demenz oder Behinderung angepasst werden kann. Gemeinsam wird dann eine geeignete Lösung erarbeitet. Die Wohnraumberatung unterstützt auch dabei, Anträge bei den jeweiligen Kostenträgern zu stellen.

Bei Vorliegen eines Pflegegrades unterstützt die Pflegekasse wohnumfeldverbessernde Maßnahmen mit bis zu 4.000 Euro pro Person.

Für schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis besteht gegebenenfalls ein Anspruch auf Bezuschussung der Umbaumaßnahme aufgrund der Bestimmungen des Sozialgesetzbuches IX.

Selbstverständlich können dafür auch Termine zu Hause vereinbart werden.

Wohnraumberatung des Rheinisch Bergischen Kreises Wohnberatung@rbk-online.de

Di. und Do 8:00-12:00 Uhr

Angelika Densmore

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202/136866, Fax: 02202/13104061

Beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) finden Sie Ansprechpartner für die Beantragung von Eingliederungshilfen/ Wohnraumanpassung bei Menschen mit Behinderungen.

Landschaftsverband Rheinland (LVR)

50663 Köln

Tel.: 0221 809-0

www.lvr.de

Post@lvr.de

7. Wohnen

Barrierefreies Wohnen

Overath, Jahnstraße

„Aggertalresidenz“,

Nicole Göbel

Tel.: 02206 37 28, Fax: 02206 863909

info@barrierefreieswohnen-overath.de

Wohnungsbaugenossenschaft

Overath e.G.

Zum Aggerdamm 6

51491 Overath

Tel.: 02206 60 990, Fax: 02206 60 99 19

www.wbg-overath.de

M+P Gebäudemanagement

und Verwaltungs GmbH & Co. KG

Susanne Michels

Hagenbitze 10

51491 Overath

Tel: 02206 86 43 82 20, Fax: 02206 86 43 8228

Heckmann Immobilien

-Haus am Kreisel -

Olper Str. 90

51491 Overath

Tel.: 0221 98 93 36 33, Fax. 0221 98 65 475

B/B Wohnbau GmbH Co. KG

Frau Wagener

Alte Ziegelei 21

51491 Overath

Tel.: 02204 7 67 59 50

mail@bb-wohnbau.de

Stötzel GmbH

Christian Stötzel

Zur Kaule 12

51491 Overath

Tel.: +49 2206 9010-0, Fax: +49 2206 9010-60

www.stoetzel-gmbh.de

Christian.stoetzel@stoetzel-gmbh.de

info@stoetzel-gmbh.de

Haus Auenbogen

Tamar Lacopinelli

Dr.-Ringens-Str. 25,25a,25b

51491 Overath

Tel.: 02204 9 67 67 33

anfragen@haus-auenbogen.de

7. Wohnen

Übersicht ambulant betreute Wohngemeinschaften im Rheinisch Bergischen Kreis

	Ort	Straße	Bezeichnung	Anbieter	Ansprechpartner/in	Telefon	E-Mail
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	Bergisch Gladbach	Gladbacher Straße 6	Wohn- und Pflegegemeinschaft Villa am Schoss	Diakoniestation Evangelischen Krankenhauses	Wenzel-Esser, Sabine	02204-7039763	villaamschloss@evk.de
	Bergisch Gladbach	Romaney 39	Wohngemeinschaft Romaney	Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis	Altenpohl-Cramer, Susanne	02202-9599451	
	Bergisch Gladbach	Kölner Straße 93-95	Wohngemeinschaft Villa Kölner Straße	ASB Regionalverband Bergisch Land e.V.	Paweldyck, Anne	02202-9556611	a.paweldyk@asb-bergisch-land.de
	Burscheid	Maxhahn 25	Wohngemeinschaft Haus Berger	Pflegedienst Berger	Berger, Eheleute	02173-1066150	pflegeberger@arcor.de
	Burscheid	Altenberger Straße 10a	Seniorenresidenz Burscheid	Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis	Cornelia Blümel	02174-6663578	c.blumel@caritas-rheinberg.de
	Burscheid	Hauptstr. 98	Wohngemeinschaft Villa Fröhn	Diakonie-Sozialstation Burscheid	Hasenclever, Andreas	02174-3079575	info@ds-burscheid.de
	Burscheid	Luisenstraße 4	Wohngemeinschaft Haus Regenbogen	Diakonie-Sozialstation Burscheid	Hasenclever, Andreas	02174-3079575	info@ds-burscheid.de
	Kürten	Becherfeld 1	Demenzwohngemeinschaft Kürten-Bechen	Caritasverband Rhein-Berg	Lorenz- Emmerich, Tanja	02207-7056012	wohngemeinschaften@caritas-rheinberg.de
	Kürten	Bergstraße 46	Seniorenwohngemeinschaft "Altes-Amt-Kürten"	Helmut Steinbacher	Steinbacher, Helmut	02268-801280	info@altes-amt-kuerten.de
	Leichlingen	Elisabeth-Lindner-Str. 1	"Lisbeth" - Demenz-WG Leichlingen	Wohngemeinschaft Lisbeth GbR	Timmermann, Brit (Wohnkonzepte Schneider gGmbH)	0221-2708732	wohngemeinschaft-lisbeth@wohnmkonzepte-schneider.de

	Ort	Straße	Bezeichnung	Anbieter	Ansprechpartner/in	Telefon	E-Mail
	Odenthal	An der Buchmühle 23	Wohngemeinschaft für Senioren mit Demenz	Die Kette e.V.	Liesendahl, Stefanie	02202-9572246	s.liesendahl@die-kette.de
	Overath	Alte Römerstr. 7	Villa Glück	Pflege team Kleeblatt GmbH	Herr Paul	02206-8657093	info@pflege team-kleeblatt.de
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	Rösrath	Bensberger Straße 287	Ambulant betreute Wohn-gemeinschaft für Demenz-erkrankte „Forsbacher Hof“	Diakonie-Sozialstation Rösrath, Trägerverein „Wohnen in Rösrath“ (WiR)	Stockem, Nicole	02205-9007717	diakonie-sozialstation@evkirche-roesrath.de
	Wermels- kirchen	Neuenhöhe 85	Wohngemeinschaft "Alte Schule"	Diakoniestation Wermelskirchen gemeinnützige GmbH	Häger, Eckehard	02196-723822	e.haeger@diakonie-wk.de
	Wermels- kirchen	Berliner Straße	Wohngemeinschaft "Lotte und Max"	Diakoniestation Wermelskirchen gemeinnützige GmbH	Häger, Eckehard	02196-723822	e.haeger@diakonie-wk.de
	Wermels- kirchen	Hugo-Fass- bender-Weg 24	Wohngemeinschaft "Neugartenfeld"	Diakoniestation Wermelskirchen gemeinnützige GmbH	Häger, Eckehard	02196-723822	e.haeger@diakonie-wk.de
	Wermels- kirchen	Strandbadst. 19	Seniorenwohngemeinschaft 1 Wermelskirchen-Dabringhausen	Häusliche Krankenpflege Straßburger GmbH	Straßburger, Sabine	02193-534950	info@krankenpflege-strassburger.de
	Wermels- kirchen	Strandbadstr. 19a	Seniorenwohngemeinschaft 2 Wermelskirchen-Dabringhausen	Häusliche Krankenpflege Straßburger GmbH	Straßburger, Sabine	02193-534951	info@krankenpflege-strassburger.de

Änderungen und Rückmeldungen können an den Rheinisch-Bergischen Kreis,
Amt für Soziales, Planungsstab Pflege & Senioren, gesendet werden:

E-Mail: Pflegeplanung@RBK-Online.de

7. Wohnen

Informationen über freie Plätze in der Kurzzeit- und Dauerpflege:

www.heimfinder.nrw.de

Wohnen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

www.kokobe-rbk.de

mail@kokobe-rbk.de

Alten- und Pflege- und Wohnheime

Ist die Pflege und/oder Versorgung im häuslichen Umfeld nicht mehr möglich, kann ein Umzug in ein Alten-, Pflege oder Wohnheim sinnvoll und erforderlich sein.

Anmeldungen nehmen die Heime selbst entgegen.

Overath

Malteserstift Marialinden gGmbH

Franziskaner Str. 10, 51491 Overath

Tel.: 02206 95 830, Fax: 02206 95 83 100

E-Mail:

altenhilfe.marialinden@malteser.org

Vivat gemeinnützige GmbH

Vivat Wohnen und Leben Haus 1

Georg Rindermann

Olper Straße 62, 51491 Overath

Tel.: 02204 96 800, Fax:: 02204 96 80 199

www.vivat-leben.de

info@vivat-leben.de

Vivat Wohnen und Leben Haus 2

Sonja Heinrich

Olper Straße 74, 51491 Overath

Tel.: 02204 96 800, Fax:: 02204 96 80 199

info@vivat-leben.de

Lebenshilfe für Behinderte

im Rheinisch-Bergischen Kreis

Wohnhaus Steinenbrück

Servando Loes Lois

Heider Mühle 6+8

51491 Overath

Tel.: 02206-83090

www.lebenshilfe-rheinisch-bergischer-kreis.de

mail@lebenshilfe-rbk.de

AWO – Der Sommerberg Betriebsgesellschaft mbH

Betreute Wohnformen

Am Sommerberg 86

51503 Rösrath

Tel.: 02205/8010

Betreute Wohnformen Rösrath/ Overath

Kitty Gersmeier

Tel.: 0178-3906016

www.awo-der-sommerberg.de

info@awo-der-sommerberg.de

khitam.gersmeier@awo-der-sommerberg.de

7. Wohnen

Rösrath

Wöllner-Stift gGmbH

www.woellner-stift.de

Stefanie Krug
Bahnhofstraße 26
51503 Rösrath-Hoffnungsthal
Telefon: 0 22 05 804-0, Fax: 0 22 05 804-888

Alten- und Pflegeheim Kleineichen BF GmbH (Gerontopsychiatrie)

www.HausKleineichen.de

An der Grünen Furth 5
51503 Rösrath
Tel.: 02205 10 71 Fax: 02205 85 587

Information@HausKleineichen.de

Lebenshilfe für Behinderte
im Rheinisch-Bergischen Kreis

www.lebenshilfe-rheinisch-bergischer-kreis.de
mail@lebenshilfe-rbk.de

Wohnhaus Kölner Strasse
Ioannis Lazaridis
Kölner Straße 11
51503 Rösrath
Tel.: 02205-9198557

Wohnhaus Scharrenberg Strasse
Marc Ahlbrandt
Scharrenbroicher Straße 24-26
51503 Rösrath
Tel.: 02205-900562

Wohnhaus Pannhof
Felix Weissbrodt
Carl-Orff-Str. 8
51503 Rösrath
Tel.: 02205-905300

Wohnhaus Hoffnungsthal
Jörg Schmitz
Hauptstraße 192-194
51503 Rösrath
Tel.: 02205-895234

AWO – Der Sommerberg Betriebsgesellschaft mbH

Betreute Wohnformen

www.awo-der-sommerberg.de

Am Sommerberg 86

info@awo-der-sommerberg.de

51503 Rösrath

Tel.: 02205/8010

Betreute Wohnformen Rösrath/ Overath

Kitty Gersmeier

khitam.gersmeier@awo-der-sommerberg.de

Tel.: 0178-390601

7. Wohnen

Lohmar

Seniorenzentrum Meigermühle GmbH

Meigermühle 1
53797 Lohmar
Tel.: 02246 31 10, Fax: 02246 94948679

www.meigermuehle.info
wforsbach@meigermuehle.info

Ev. Altenheim Lohmar e.V.

Hermann-Löns-Straße 2
53797 Lohmar
Tel. 02246 30 37 20 Fax: 02245 30372-299

www.altenheim-wahlscheid.de
post@evang-altenheim-lohmar.de

Ev. Altenheim Wahlscheid, e.V.

Heiligenstock 27
53797 Lohmar
Tel.: 02206 610, Fax. 02206 66 45

www.altenheim-wahlscheid.de
post@evang-altenheim-lohmar.de

Engelskirchen

Seniorenzentrum St. Josef-Haus

Wohlandstr. 28
51766 Engelskirchen
Tel.: 0 2263 81 28 20 Fax: 02263 81 28 16

www.sjh-engelskirchen.de
info@sjh-engelskirchen.de

AWO Otto Jeschkeit Altenzentrum Ründeroth

Hüttenstraße 27
51766 Engelskirchen
Tel.: 02263 96 230, Fax: 02263 96 23 11

www.awo-rhein-oberberg.de

Lepperhammer GbR

Lepperhammer 8
51766 Engelskirchen
Tel.: 02263 92 91 303, Fax: 02263 92 91 304

www.lepperhammer.de
info@lepperhammer.de

Lindlar

Deutschordens-Altenzentrum Pfarrer Braun Haus gGmbH

Dr.-Meinerzhagen-Straße 1
51789 Lindlar
Tel.: 02266 – 93 0, Fax.: 02266 45 467

www.seniorendienste.de
info@di-pbh.de

Seniorenpflegeheim Haus Sonnengarten

Pro-Seniorenheim-Scheel GmbH
Im Sonnengarten 10
51789 Lindlar-Scheel
Tel.: +49 2266 4733-0 Fax: +49 2266 4733-10

www.haus-sonnengarten.de
info@haus-sonnengarten.de

7. Wohnen

Bergisch Gladbach Bensberg

AWO Seniorenzentrum Saaler Mühle

Saaler Straße 92-96
51429 Bergisch-Gladbach
Tel.: 02204 95 590

Sz-saaler-muehle@awo-mittelrhein.de

Senioren-Park carpe diem

Overather Straße 32
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 / 8308-0

www.senioren.park.de
bensberg@senioren-park.de

Wohnpark Lerbacher Wald

Margarethenhof GmbH
Helene Stöcker Str. 1-2
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 4815-0, Fax: 02204 4815-499

www.margarethenhof-gmbh.de

Bergisch Gladbach Hand

CBT Wohnhaus Peter Landwehr

Franz-Heider-Str. 5
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 1 28-0, Fax: 0 22 02 1 28-3 99

www.cbt-gmbh.de
peter.landwehr@cbt-gmbh.de

Bergisch Gladbach Herkenrath

Seniorenzentrum AGO Herkenrath

Kirchgasse 1
51429 Bergisch Gladbach (Herkenrath)
Tel.: 02204 86 86 -0, Fax: 02204 86 86 -199

www.ago-sozialeinrichtungen.de
info@ago-herkenrath.de

Bergisch Gladbach Paffrath

Altenpflegeheim St. Raphael (Haus Blegge)

Paffrather Straße 261
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 955 260, Fax: 02202 955 664 77

Haus-blegge@msc-hiltrup.de

Bergisch Gladbach Refrath

Haus Krone

Zum Steinrutsch 1
51427 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 308 70, Fax: 02204 308 750-9

www.krone-refrath.de
verwaltung@hauskrone-refrath.de

St. Josefshaus Refrath

Junkersgut 10-14
51427 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 47 0, Fax: 02204 47 11 99

www.altenhilfe-st-marien.de
empfang@stjosefshaus.org

7. Wohnen

Bergisch Gladbach Zentrum

CBT Caritashaus Margarethenhöhe

Margarethenhöhe 24
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 10 70, Fax: 02202 10 72 83

www.cbt-gmbh.de
margaretenhoehe@cbt-gmbh.de

Evangelisches Seniorenzentrum

Helmut-Hochstetter-Haus

An der Jüch 49
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 122 48 90, Fax: 02202 122 48 92

www.evk.de
senioreneinrichtungen@evk.de

Evangelisches Seniorenzentrum

„Am Quirlsberg“

An der Jüch 47
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 122 489 0, Fax: 02202 128 399

www.evk.de

Lebenshilfe

für Behinderte im Rheinisch-Bergischen Kreis
Wohnhaus Schildgen
Yvonne Heinz
Am Schild 35
51467 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202-8013 oder 8014

www.lebenshilfe-rheinisch-bergischer-kreis.de

ASB Bergisch Land e.V.

Betreutes Wohnen
Renate Spindler
Tel.: 02202-95 56 638
Paffrather Str. 102-116
51465 Bergisch Gladbach

www.asb-bergisch-land.de/

r.spindler@asb-bergisch-land.de

Auskünfte zur Finanzierung erhalten Sie bei der Pflegekasse, in den Alten- und Pflegeheimen, der Senioren- und Pflegeberatung oder der Kreisverwaltung

Rheinisch-Bergischer Kreis

Amt für Soziales
Hilfe für pflegebedürftige Menschen
Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 13 0

www.rbk-direkt.de

Wenn Sie an einem Heimplatz in Köln interessiert sind, setzen Sie sich mit der zentralen Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung in Köln in Verbindung

Tel. 0221 221 27 400

Weitere Adressen von Alten- und Pflegeheimen finden Sie z.B. über

www.aok-pflegeheimnavigator.de

8. Betreuungen, Vollmachten

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Jeder Mensch kann krankheitsbedingt plötzlich in eine Situation geraten, seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln und seine eigenen Interessen nicht mehr vertreten zu können. Krankheiten, ein Unfall, Behinderungen oder Altersgebrechen können einen Menschen vorübergehend oder dauerhaft „außer Gefecht“ setzen.



Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung bieten die Möglichkeit, rechtzeitig Vorsorge zu treffen und einer Vertrauensperson die Möglichkeit zu geben, Ihre Interessen zu vertreten und in Ihrem Sinne zu handeln.

In einer **Vorsorgevollmacht** benennen Sie eine oder mehrere Personen, die für Sie im Bedarfsfall handeln sollen. Sie bestimmen, für welche Angelegenheiten und Aufgaben, ein hohes Maß an Selbstbestimmung wird Ihnen ermöglicht. Die bevollmächtigte Person wird nicht durch das Betreuungsgericht kontrolliert.

Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie sich zusätzlich vom Fachpersonal Ihrer Bank/Sparkasse beraten lassen.

Durch eine **Betreuungsverfügung** können Sie für den Fall der Betreuungsbedürftigkeit eine Person vorschlagen, die die Betreuung übernehmen soll bzw. auch, wen Sie auf keinen Fall wünschen.

Bei der Bestellung eines Betreuers werden Ihre festgelegten Wünsche berücksichtigt, sofern keine begründeten Bedenken gegen Ihre benannte Person bestehen.

Der vom Gericht bestellte Betreuer kann nicht uneingeschränkt handeln, er wird von Betreuungsgericht kontrolliert.

Mit einer **Patientenverfügung** können Sie Ihren Willen hinsichtlich zukünftiger medizinischer Behandlungen konkret mitteilen. Hier legen Sie fest, in welchem Umfang, ob und wie medizinische Maßnahmen durchgeführt werden sollen, falls Sie nicht mehr in der Lage sind, eine bewusste Entscheidung über die ärztliche Behandlung zu treffen. Wichtig ist festzulegen, wer auf die Einhaltung Ihrer speziellen Wünsche als Patient achten soll.

Die Inhalte der Patientenverfügung sollten mit einem Arzt Ihres Vertrauens besprochen werden und spätestens alle 2 Jahre auf ihre Aktualität hin geprüft, eventuell erneuert oder durch Ihre erneute Unterschrift mit Datum wieder bekräftigt werden.

Eine **Generalvollmacht** (vom Notar erstellt) beinhaltet alle drei genannten Möglichkeiten, hier Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung, Sie berücksichtigt darüber hinaus auch die vermögensrechtlichen Aspekte. Die Generalvollmacht hat den Vorteil, dass damit die/der Bevollmächtigte/r in jeder Situation handlungsfähig ist. Sie ist jederzeit frei widerruflich.

8. Betreuungen, Vollmachten

Für Beratungen können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Rheinisch-Bergischer Kreis
Betreuungsstelle
Geschäftsstelle
Eva König
Refrather Weg 30
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202133256

www.rbk-direkt.de
Betreuungsstelle@rbk-online.de

Arbeiter-Samariter-Bund
Hanne Weißenberg
Richard-Seiffert-Straße 14
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 9835610 und 02202/ 9556670

info@asb-bergisch-land.de
h.weissenberg@asb-bergisch-land.de

Betreuungsverein Lebenshilfe NRW e.V.
Beratungs- und Betreuungsstelle
Susanne Haag
Hauptstraße 71
51503 Rösrath
Tel.: 02205/8950680

haag.susanne@btv-lebenshilfe-nrw.de

Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
Herr Manderfeld
Düsseldorfer Str.2
51379 Leverkusen
Tel.: 02171 4903-0

info@skf-leverkusen.de
c.manderfeld@skf-leverkusen.de

Rechtliche Betreuungen

Ist ein Mensch aufgrund des Nachlassens seiner körperlichen oder geistigen Kräfte nicht mehr in der Lage, alle seine Angelegenheiten zu regeln und Entscheidungen zu treffen, kann beim Amtsgericht die Einrichtung einer Betreuung angeregt werden.

Die Betreuungen können umfassend (mit dem Wirkungskreis „alle Angelegenheiten“ oder aber für „Teilbereiche“) eingerichtet werden. Bereiche wie Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung können betroffen sein.

Zuständig für den Antrag auf Einrichtung einer Betreuung ist das
Amtsgericht Bergisch Gladbach

Schloßstraße 21
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 95 29 0

www.ag-bergischgladbach.nrw.de
poststelle@ag-bergischgladbach.nrw.de

8. Betreuungen, Vollmachten

Testament

Notariell aufgesetztes Testament

Das öffentliche, vor einem Notar mündlich erklärte und schriftlich beurkundete (gebührenpflichtige) Testament bietet den Vorteil der zuvor sachkundigen Beratung und Information, welche Konsequenzen Ihre Verfügung haben kann, aber auch welche erbrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten Sie nutzen können. Das Testament kann auf Wunsch durch den Notar beim Amtsgericht hinterlegt werden und wird im Todesfall durch das Gericht eröffnet und die dort erwähnten Erben vom Gericht informiert.

Eigenhändiges Testament

Sie können auch selbst ein Testament aufsetzen. Es muss eigenhändig niedergeschrieben werden (mit Unterschrift, Vor und Zunamen, Ort und Datum). Das Testament kann zu Hause verwahrt oder sicherheitshalber bei einem Notar oder beim Amtsgericht hinterlegt werden.

Gemeinsames Testament von Ehegatten /eingetragenen Lebenspartnern

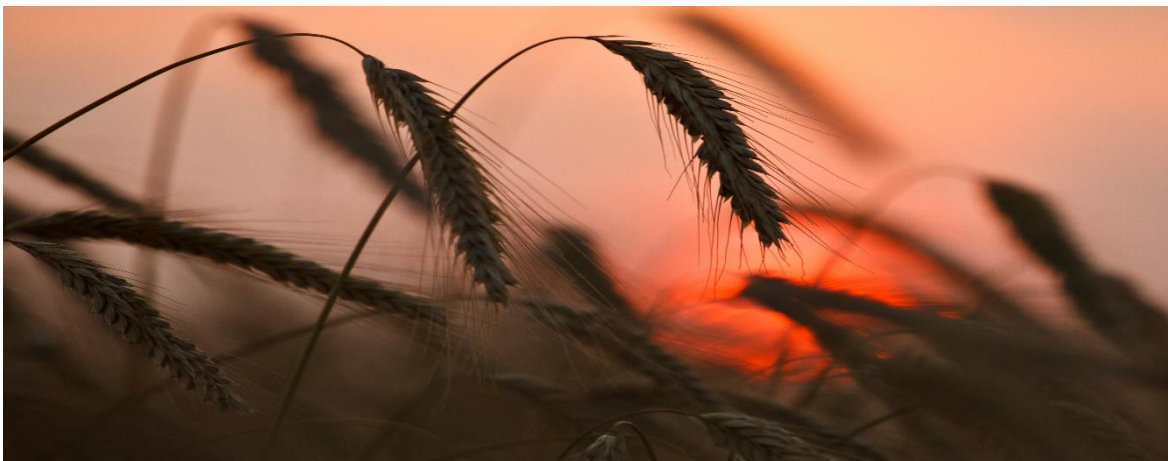
(§ 10 Abs.4 Lebenspartnerschaftsgesetz-LPartG)

Das Gesetz ermöglicht es, für die Ehegatten/Lebenspartnern ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten/Partner gilt, entweder in eigenhändiger oder notarieller Form zu verfassen.

Es reicht aus, wenn ein Ehegatte/Lebenspartner das Schriftstück handschriftlich niederschreibt und versieht das Dokument zum Schluss mit Datum, Ort und Unterschrift.

Der andere Partner muss eine kurze Bestätigung (z.B. „das ist mein Wille“) und gleichfalls mit Vor- und Zunamen, Datum und Ort, unterschreiben.

Das Testament kann zu Hause oder bei einem Notar hinterlegt werden.



8. Betreuungen, Vollmachten

Schiedsamt der Stadt Overath

Schiedsfrau

Anette Kühnel

anette.kuehnel@schiedsfrau.de

Sonnenweg 2

51491 Overath

Tel.: 02204 7 41 84

Terminabsprache erforderlich

stellvertretende Schiedsfrau

Kerstin Wester

kerstin.wester@schiedsfrau.de

Von Wylichstr.2

51491 Overath

Tel.: 02206 8 49 22

Terminabsprache erforderlich

Verbraucherberatung NRW

Persönliche Beratung und Hilfestellung bei Problemen im Verbraucheralltag sowie außergerichtliche Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Verbraucherrechte

Beratungsstelle Bergisch Gladbach

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/>

Am Alten Pastorat 32

51465 Bergisch Gladbach

bergisch-gladbach@vz-nrw.de

Tel.: 02202 92631-01, Fax: 02202 92631-07

Beratungen nur nach Terminvereinbarung

Beratung zum Pflegerecht (keine Pflegeberatung)

Die Verbraucherberatung bietet Ihnen unabhängige rechtliche Beratung und Unterstützung bei Ansprüchen gegenüber Pflegekasse sowie Pflegediensten und Pflegeheimen.

Beratungsstelle Troisdorf

troisdorf@vz-nrw.de

Kölner Platz 2

53840 Troisdorf

Tel.: 02241 14953-01, Fax: 02241 14953-06

Rechtsberatung / Prozesskostenhilfe

Menschen mit geringem Einkommen erhalten ggfs. eine finanzielle Unterstützung zur Beratung und Durchführung von Gerichtsverfahren, wenn sie nicht in der Lage sind, diese Kosten selbst aufzubringen. Auskunft erteilen alle Rechtsanwälte und das

Amtsgericht Bergisch Gladbach

Schloßstraße 21

51429 Bergisch Gladbach

Tel.: 02204 95 290

9. Aktiv mit Sport, Kultur und Gemeinschaft

Bildungsangebote

Die Volkshochschule Overath/Rösrath bietet speziell für interessierte Seniorinnen und Senioren eine breite Palette von Weiterbildungsmöglichkeiten an. Das Programm ist erhältlich bei:

Volkshochschule Overath/Rösrath

Schulstr. 157, 51491 Overath

Tel.: 02204 97230

Senioren- Kino

Ab 14:00 Uhr trifft man sich bei einem Kaffee und einem Stück Kuchen, bevor pünktlich um 15:00 Uhr der Film beginnt.

Der Eintritt beträgt 5,00 € (inklusive Kaffee und Kuchen).

Jeden 1. + 3. Dienstag im Monat um 15.00 Uhr im Cineplex in der Schlosspassage
Schlossstr. 46 - 48, 51429 Bergisch Gladbach Bensberg

Tel. 02204 566 39

Cafe´ Auszeit

Jeden Donnerstag 15-17 Uhr im Walburga Haus, Kolping Platz 1, 51491 Overath

Ansprechpersonen:

Karl Sülz: 02206 8902

Monika Malczewski: 02206 4794

Seniorenclubs

Im Stadtgebiet gibt es zahlreiche Angebote:

Pfarrverband Overath, Kolpingplatz 1 in Overath

Tel.: 02206 9 05 44 0

pastoralbuero@pfarrverband-overath.de

Pastoralbüro St. Walburga, Overath

Tel.: 02206 9 05 44 12

Pfarrbüro St. Rochus, Heiligenhaus

Tel.: 02206 9 05 44 60

Pfarrbüro St. Mariä Heimsuchung, Marialinden

Tel.: 02206 9 05 44 90

Pfarrbüro St. Barbara, Steinenbrück

Tel.: 02206 9 05 44 50

Pfarrbüro St. Lucia, Immekeppel

Tel.: 02206 9 05 44 30

Ev. Kirchengemeinde Overath, Parkweg 11 in Overath

Frau Oltersdorf/Frau Huppertz Tel.: 02206 3466 overath@ekir.de

Pfarrcaritas Overath – gemeinsames Frühstück

Ort: Walburga Haus

Donnerstags von 09.00 – 12.30 Uhr

Frau Boden

Tel.: 0157 85835532

9. Aktiv mit Sport, Kultur und Gemeinschaft

Freizeitangebote und Aktivitäten

Geführte Wanderungen

Im vierzehntägigen Turnus werden im Auftrag des Sportamtes der Stadt Overath geführte Wanderungen angeboten. (Bekanntgabe der Termine im amtlichen Mitteilungsblatt).

Sportvereine

SSV Overath

c/o Hans Erik Backhausen
Urftstr. 5
50996 Köln

www.ssvoverath.de

Bergischer Schwimmclub

68 Overath/Rösrath e.V.

Falko Block

www.bergischersc68.de

falko.bllock@bsc68.de

DLRG, Ortsgruppe Overath

Schwimmen für Senioren, incl. Gymnastik
DRLG Overath e.V.
Claudia Schmied-Prediger
Dr.-Ringens-Straße 45
51491 Overath
Tel.: 02206 911 356

leiter@overath.dlrg.de

Reha-Sport

Alan's Sport Club
Burghof 26
51491 Overath
Tel. 02206 95 10 577

www.alanssportclub.de

info@alanssportclub.de

Fit for me – Fitness & Gesundheit GmbH

Bahnhofstraße 49
51491 Overath-Untereschbach
Tel. 02204 72779

www.fit-for-me.de

info@fit-for-me.de

REHAKTIV Engelskirchen GmbH

Olpener Straße 60
51766 Engelskirchen
Tel. 02263 929490

www.rehaktiv-engelskirchen.de

info@rehaktiv-engelskirchen.de

TuS Marialinden

Oderscheiderfeld 20
51491 Overath
Tel. 02206 9192359

www.tusmarialinden.de

info@tusmarialinden.de

9. Aktiv mit Sport, Kultur und Gemeinschaft

Heiligenhauser SV

Seniorengymnastik
Frau Burkhard
Tel.: 02206 5415

www.hsv-sport.de

SC Vilkerath

Bianca Drux
Tel.: 0177 2462711

www.sc-vilkerath.de
b.drux@sc-vilkerath.de

Sportvereinigung „Glück-Auf“ Lüderich 1932 e.V. Steinenbrück

Talstraße 1
51491 Overath
Tel.: 02206/866902

www.sv-glueckauf.de

TuS Untereschbach

Am Lüderich 2a
51491 Overath
Tel.: 01578 5562113

www.tusuntereschbach.de

Volkshochschule Overath/Rösrath

Veranstaltungen zum Thema
Gesundheit, Tanz und Sport
Schulstraße 15, 51491 Overath
Tel.: 02204 97 230, Fax: 02204 97 23 22

www.vhsor.de



9. Aktiv mit Sport, Kultur und Gemeinschaft

Integrative-Behinderten-Sport-Gemeinschaft e. V.

ist ein Sportverein in Overath Cyriax. Der beliebte Sportclub in NRW im Rheinisch-Bergischer Kreis bietet Behindertensport und ggf. weitere Sportangebote an.
u.a. Wassergymnastik, Wirbelsäulengymnastik, Osteoporose-Gymnastik
Erkundigen Sie sich beim Verein Integrative-Behinderten-Sport-Gemeinschaft e. V. in Overath nach dem genauen Sportangebot und wie man Mitglied werden kann.

Brigitte John
Löher Str. 15
51491 Overath
Tel.: 02204-72801

brigittejohn1@gmail.com

Behinderten-Sport-Gemeinschaft Overath e.V.

Jahnstr. 7 , 51491 Overath
Tel.: 02206/6996

DRLG Overath e.V.

Dr.-Ringens-Straße 45, 51491 Overath
Claudia Schmied-Prediger
Tel.: : 022 06 / 911356

<https://overath.dlrg.de>

leiter@overath.dlrg.de

ZWAR – Zwischen Arbeit und Ruhestand – Ein Netzwerk für alle über 55

ZWAR Gruppe Overath
Kontaktaufnahme per E-Mail:

[https://zwar-overath.de/
info@zwar-overath.de](https://zwar-overath.de/info@zwar-overath.de)

Kulturforum Overath e.V.

Jürgen Wesche
Joseph-Mäurer-Straße 5
51688 Wipperfürth
Tel.: 0 22 67/17 75
Mobil: 0177 9162448

www.kufo-overath.de
juewene@gmx.de

Die Kette e.V.

Freizeitgestaltung für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung

Freizeitangebote: Trommelgruppen, Tanztherapeutische Angebote, Offene Treffs, Kaffegruppe, Kreativangebot, Kochen, Ausflüge, Yoga u.v.m.

Sarah Patermann
Mobil: +49-173-7865831
49-2202-2561249

www.die-kette.de

s.patermann@die-kette.de

Beratungshaus Untereschbach

Friedensweg 7
51491 Overath-Untereschbach
Tel. 2202-25610
Bürozeiten: 9:00 Uhr - 17:00 Uhr

info@die-kette.de

9. Aktiv mit Sport, Kultur und Gemeinschaft

Lebenshilfe für Behinderte
im Rheinisch-Bergischen Kreis
Chor, Trommelkurs
Pannhof, Carl-Orff-Str. 8, 51503 Rösrath

www.lebenshilfe-rheinisch-bergischer-kreis.de
mail@lebenshilfe-rbk.de

**Freizeitangebot für Junge Menschen
mit und ohne Behinderung im Cafe Leichtsinn**
Dr.-Robert-Koch-Straße 8, 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202-93622-22

kontakt@cafe-leichtsinn.de

Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH (InBeCo)
Katharina Kaul
Tel.: +49-157-80540990

InBeCo
Servicestelle für Inklusion in der Freizeit
Freizeitangebote im Rheinisch-Bergischen Kreis
Dr.-Robert-Koch-Str. 8
51465 Bergisch Gladbach
Anne Skribbe
Tel: 02202/936 22 -46
Katharina Kaul
02202 93622 30

www.inbeco.de

Anne.Skribbe@kja-lro.de

Katharina.Kaul@kja-lro.de

Offene Jugendarbeit
OJO
Hauptstraße 100,
51491 Overath
Leitung Kristina Hofmann
Mo-Fr. 11-19 h
Tel.: 02206 – 80338
Mobil: 0177 9259792

info@ojo.de

KOT Immekeppel
Marienstr. 6
51491 Overath
Leitung Sarah Wolff
Di-Fr. 13-20 h
Tel. 02204 979733

www.jugendheim-immekeppel.de

info@jugendheim-immekeppel.de

10. Adressen Krankenhäuser / Krankenhaussozialdienste

Krankenhaussozialdienste bieten während des Krankenhausaufenthaltes Rat und Unterstützung bei sozialen Problemen, Betreuungsanträgen oder Sicherstellung der häuslichen Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt.

Vinzenz-Pallotti-Hospital

Vinzenz-Pallotti-Straße 20
51429 Bergisch Gladbach (Bensberg)
Tel.: 02202 41 0, Fax: 02204 41 20 15

www.vph-bensberg.de

Sozialdienst

Nicole Reiners Tel.: 02204 412143
Ursula Braun Tel.: 02204 412140
Kordula Halm-Rogowski Tel.: 02204 411352
Kathrin Fabick Tel.: 02204 411352

Sozialdienst@vph-bensberg.de
pem@vph-bensberg.de

info@vph-bensberg.de

Evangelisches Krankenhaus

Ferrenbergstraße 24
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 12 20, Fax: 02202 122 10 55

www.evk.de

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
am Ev. Krankenhaus

Sozialdienst

Soziale Beratung und Reha
Monika Brecht Tel.: 02202 122 15 50

sozialdienst@evk.de

Pflegeüberleitung

Guntram Nerlich Tel.: 02202 122 15 51

Psychiatrische Klinik des evangelischen Krankenhauses

Gerontopsychiatrie

Karin Heuschen Tel.: 02202 122 31 30

k.heuschen@evk.de

Reha Klinik

Aggertaklinik
Am Sondersiefen 18
51766 Engelskirchen
Tel.: 02263 93 0

www.aggertaklinik.de

10. Adressen Krankenhäuser / Krankenhaussozialdienste

Marienkrankenhaus Bergisch Gladbach

Dr. Robert-Koch- Straße18, 51465 Bergisch Gladbach

Tel: 02202 93 80

Info@mkh-bgl.de

www.mkh-bgl.de

Sozialer Dienst/Entlassungsmanagement

Gabriele Berner

Tel.: 02202 938 49 84

Dorothea Klement

Tel.: 02202 938 49 86

Karin Mayerle-Deußen

Tel.: 02202 938 49 88

Marita Pütz

Tel.: 02202 938 49 67

Edith Schlünkes-Ant

Tel.: 02202 938 49 89

Caterina Steiner

Tel.: 02202 938 49 77

Reha-Zentrum Reuterstraße Geriatrische Klinik GmbH

Reuterstraße 101, 51467 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 12 70, Fax: 02202 127 106

info@reha-reuterstrasse.de

www.reha-reuterstrasse.de

Sozialdienst:

Alexandra Lillpopp

Tel.: 02202 127 375

Michaela Großjohann

Tel.: 02202 127 376

E-Mail: sozialdienst@reha-reuterstrasse.de

Kreiskrankenhaus Gummersbach

Wilhelm-Breckow-Allee 20, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 17 0

www.kkh-gummersbach.de

Katholische Kliniken Oberberg gGmbH

Wohlandstraße 30, 51766 Engelskirchen

Leitung Sozialdienst/Entlassungsmanagement: Alexandra Eikel,

alexandra.eikel@k-k-o.de, Tel.: 02263 813617

Yesim Abay-Kasten

yesim.abay-kasten@k-k-o.de, Tel.:02263 812628

Anke Meiger

anke.meiger@k-k-o.de, Tel.:02263 813618

Anja Schmitter-Mühlenhaus

anja.schmitter-muehlenhaus@k-k-o.de, Tel.:02263 812175

Kreiskrankenhaus Waldbröl

Dr.- Goldenbogen-Straße 10, 51545 Waldbröl

Tel.. 02291 82 0

www.waldbroel.de

11. Notrufnummern

Feuerwehr
Polizei

Notruf 112
Notruf 110

Polizei Overath

Hoffnungsthaler Str. 13, 51491 Overath, Untereschbach
Tel.: **02204 767 530** Fax: 02204 76 753 -788

Ärztlicher Notdienst im Rheinisch-Bergischen Kreis

Der ärztliche Bereitschaftsdienst im Rheinisch-Bergischen Kreis ist unter der einheitlichen Telefon-Nummer **116 117** zu erreichen.

Zahnärztlichen Notfalldienst
Giftnotruf

0180 59 86 700
0228 19 240

Auskunft in Notfällen

Wasserrohrbruch

Tel.: 02206 / 602-400

Agger Energie
Erdgas
Strom

Tel.: 02261 92 50 50
Tel.: 02261 2300074

Telefonseelsorge

Evangelisch **0800 111 01 11**
Katholisch **0800 111 02 22**

Pflegen-und-leben.de

Die psychologische online-Beratung richtet sich an pflegende Angehörige. Erreichbar immer online www.pflegen-und-leben.de

Handeln statt Misshandeln (HsM) Forum Altern ohne Gewalt

Telefonisch erreichbar unter
Internet: <https://hsm-forumalternohnegewalt.jimdo.com/>

0228 18 08 89 95

Hilfetelefone:

Gewalt gegen Frauen

0800 116 016

Gewalt gegen Männer

0800 1239900

Hilfe für Gewalt ausübende Menschen:

0151 156 31777

Schlusswort

Liebe Leserinnen und Leser!

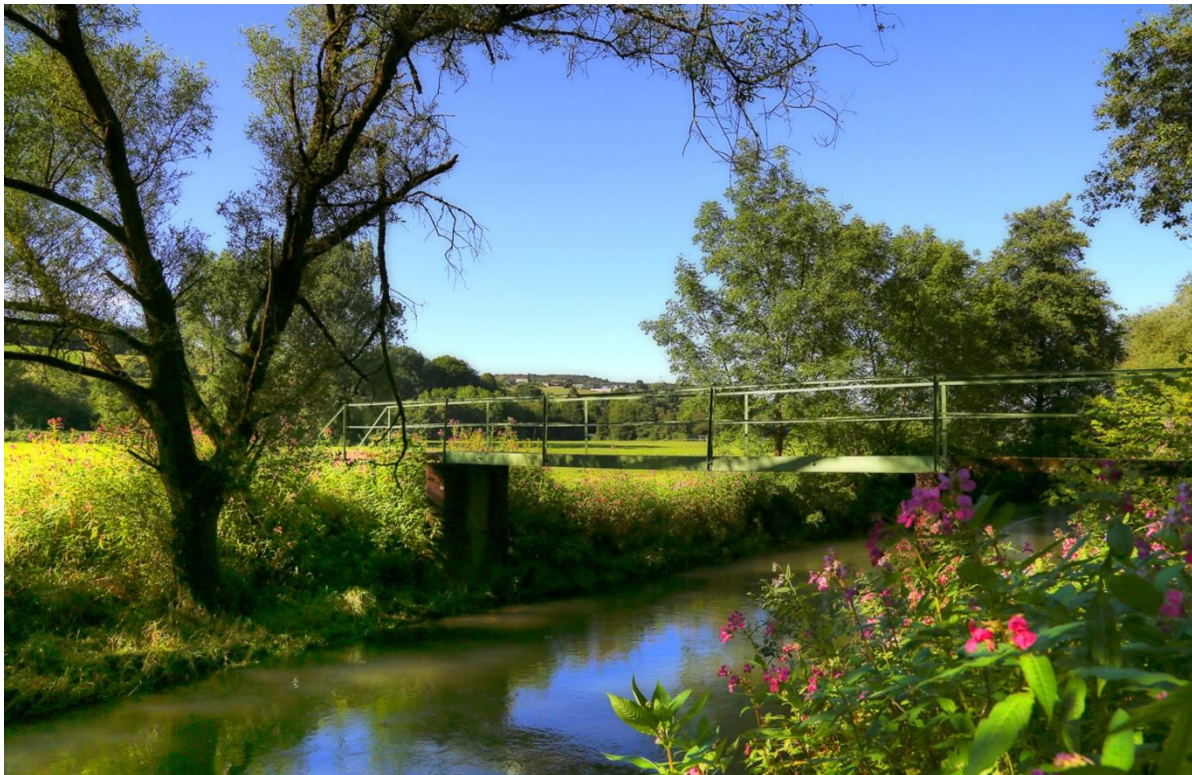
diese Broschüre soll als Leitfaden und Orientierungshilfe für die Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Beeinträchtigungen und/oder Unterstützungsbedarf und deren Angehörigen unserer Stadt dienen.

Auch jüngere Bürgerinnen und Bürger finden wichtige Hinweise und Anregungen (z.B. in Fragen der Pflege von Angehörigen, dem wichtigen Thema Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen).

Diese Informationsbroschüre erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Gerne nehmen wir Anregungen und Änderungen entgegen. Ihre Mitarbeit ermöglicht, bei der nächsten Auflage Informationslücken zu füllen und Veränderungen einzufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Amt für Soziales der Stadt Overath



Herausgeber: Stadt Overath
Redaktion: Amt für Ordnung und Soziales
und RBK Amt für Soziales & Inklusion
Ausgabe 2023-02

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen
Bernhard Schmitz www.lugadesign.de

Notizen: